

Der Tabak-~~Arbeiter~~

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1,50 Mark für das Vierteljahr ohne Dringelohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 25 Pfg. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im Voraus zu entrichten.

Nr. 12

Sonntag, den 23. März

1913

Ein Rückblick.

Der Schneckengang der amtlichen Sozialpolitik in Deutschland während der 25jährigen Regierungszeit Wilhelms II. charakterisiert sich auffällig durch einen Vergleich der Vorgänge aus den Anfangsjahren jener Regierungszeit.

Als Wilhelm II. 1888 die Regierung antrat, hatte sich die gewerkschaftliche Bewegung seit Jahren bereits wieder neue Organisationen geschaffen, nachdem die alten mit Hilfe des Sozialistengesetzes zertrümmert worden waren, obgleich das Gesetz noch bestand. Und in den neuen Organisationen herrschte ein neuer Geist, der, durch Verfolgungen gewijigt, und durch schwere Erfahrung geschärft, mit aller Energie die Organisierung der Arbeiter im größeren Stile nach verwandten Berufen betrieb. Die Gewerkschaften wurden zu einer stärker treibenden Kraft in der Arbeiterbewegung als vordem. Die Kämpfe gegen den Kapitalismus nahmen einen größeren Zug an. Selbständigkeit und Festigkeit nahm zu unter den Arbeitern, ihr Auftreten war ein sichereres geworden, während unter der schematischen Verfolgungsart nach dem Sozialistengesetz ein Schlenbrian im staatlichen Verwaltungswesen eingerissen war.

Als darum 1889 der Internationale Sozialistenkongress in Paris tagte, nahmen die deutschen Gewerkschaften, nichtachtend des noch bestehenden Sozialistengesetzes, regen Anteil an dieser Veranstaltung. Und der am meisten begrüßte Beschluß des Kongresses, der die Propaganda für den Achtfundentag usw. empfahl, wirkte außerordentlich befruchtend auf die Gewerkschaften. Die Bewegung schloß sich, besonders noch im Vorausblick auf die im Februar 1890 stattfindenden Reichstagswahlen. Man muß jene Zeit mit durchlebt haben, um noch nachfühlen zu können, welche Hochgefühle der Bankrott der sozialistischen Gesetzgebung dem Volkswort auslöste.

Das wußte unterdrückend auf die herrschenden Klassen — der Kagenjammer des Sozialistengesetzes hatte sie gepackt. Um ihrer Niedergeschlagenheit aufzuhelfen, sollte eine neue Methode der Arbeiterbehandlung eintreten. Wilhelm II. erließ seine bekannten Erlasse vom 4. Februar 1890 verkünden. Berechnet waren sie hauptsächlich auf die einige Wochen später stattfindenden Reichstagswahlen. Der Zustrom der Arbeiter zur Sozialdemokratie sollte aufgehoben werden. Vergeblich — ein großer Aufschwung der sozialdemokratischen Partei war das Ergebnis der Wahlen.

Sing nun die Sozialpolitik der Regierung nach Vorschrift der Erlasse im Reiche vor? Mit der Gewerbenovelle vom Jahre 1891 nahm die Regierung einen Anlauf dazu. Sie hatte aber ihre Rechnung ohne die Vertreter der kapitalistischen Ausbeutung der Arbeiter im Reichstage gemacht, die die Mehrheit bildeten und jeden wirklichen Fortschritt hemmten. Der Handelsminister v. Wertheim, der berufen war, die Erlasse Wilhelms II. zur Verwirklichung zu bringen, kämpfte vergebens gegen diese Mehrheit an, die den Intentionen des Zentralverbandes deutscher Industrieller entsprechend, diesen „Minister für Sozialpolitik“ zur Strecke brachte und sich dessen rühmte.

Was ist nun seit jener Zeit auf dem Gebiete der Sozialpolitik für die Arbeiter geleistet worden? Verdammend wenig. Fiklerische Gesetzesverhutzungen gab es genug, aber kein großer Zug, keine wirkliche Reform — denn kein vernünftiger Mensch wird doch behaupten, das größte Gesetz seit jener Zeit, die Reichsversicherungsordnung, trage einen sozialreformistischen Zug an sich — ganz abgesehen davon, daß inzwischen die kapitalistische Entwicklung riesig vorwärts schritt und die Ausbeutung der Arbeiter immer raffinierter betrieb. Wo und wann haben die Arbeiter hiergegen einen Schutz gefunden?

Und doch hätte die Verwirklichung des Teiles des kaiserlichen Erlasses den Arbeitern einen Schutz bieten können, der eine gesetzliche Regelung der Zeit, der Dauer und der Art der Arbeit verhielt, so daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben. Ferner sollten die staatlichen Bergwerke zu Musteranstalten werden und so der Privatbetrieben voranleuchten.

Aus alledem ist jedoch bis auf den heutigen Tag, also beinahe nach einem Menschenalter, nichts geworden. Immer noch erinnert die Sozialdemokratie jahraus, jahrein im Reichstage die Staatssekretäre, die aufeinander folgten, an jene kaiserlichen Versprechungen, doch es mag's keiner, wider den Stachel der Scharfmacher und Ausbeuter zu lösen.

Die staatlichen Bergwerke könnten gewiß sehr leicht zu Musteranstalten gemacht werden, ebenso alle anderen staatlichen Betriebe, in denen zahlreiche Arbeiter beschäftigt werden; aber im preussischen Landtag sprach es der Eisenbahnminister ganz unverhohlen aus, daß er keine hohen Löhne zahle, weil das auch auf die Privatindustrie lohn erhöhend einwirkte. Deutlicher konnte doch die Gemeinschaft staatlicher und privater Arbeiterausbeutung nicht bestätigt werden.

Statt also die Sozialpolitik des Reiches in die Bahnen zu leiten, die in jenen kaiserlichen Erlassen vorgezeichnet sind, muß heute sogar gegen die Verschlechterung der Gewerbeordnung von den Arbeitern angekämpft werden. Dabei findet sie aber nicht etwa die Unterstützung des „Ministers für Sozialpolitik“, des Staatssekretärs Dr. Delbrück, sondern dieser ist vielmehr beflissen, mit den gewagtesten Gesetzesauslegungen dem Unternehmertum beizustehen, die eine von den Scharfmachern geforderte Ausnahmegegebung gegen die Arbeiter ersehen soll. Die amtliche Sozialpolitik wandelt also heute wieder in den Bahnen der Zeit vor den kaiserlichen Erlassen.

Da wundert man sich über die steigende Unzufriedenheit unter den Arbeitern! Da magt man es, über „unangemessene Ansprüche“ der Arbeiter zu zetern! Das ist doch pure Heuchelei. Der Rückblick um zwei Jahrzehnte muß jedem zeigen, daß die Sozialpolitik der herrschenden Klassen eine reaktionäre Pöste ist, der gegenüber die Arbeiter hauptsächlich auf gewerkschaftliche Selbsthilfe angewiesen sind. Weil nun die Arbeiter diese Selbsthilfe energisch betreiben, werden sie gehetzt und verfolgt durch Polizei und Gerichte, betreibt man gegen sie die scharfe Gesetz, die auf Ausnahmegeetze abzielt.

Und man hat nichts gehört, daß der Kaiser, der die Erlasse 1890 herausgab, ein Wort des Unmuts gegen jene Scharfmacherhege ausgesprochen hätte oder auf die Verwirklichung der oben bezeichneten Verbesserungen jener Erlasse gedrungen hätte. Wenn demnach der Kaiser sein 25jähriges Regierungsjubiläum feiert, wird es angebracht sein, daß die organisierten Arbeiter ihn an jene Verheißung erinnern. Weder ist die Arbeitszeit für Erwachsene gesetzlich geregelt, noch ist den Arbeitern gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt.

Es wird aber den Arbeitern hierin so gehen, wie mit dem Versprechen einer Reform des preussischen Wahlrechts, dessen Erfüllung auch noch auf sich warten läßt. Dann kann es aber auch niemand in Erstaunen setzen, wenn die so hingehaltenen Arbeiter keinen Funken Vertrauen zu derartigen amtlichen Äußerungen und Versprechungen haben. Es wäre auch töricht, wenn sie immer mit hohlen Händen hinter der Regierung herlaufen würden und doch nichts bekommen.

Konservative und Wahlrecht.

Nach drei Jahren hielten die Konservativen am 13. März wieder mal einen Parteitag ab, der in Berlin tagte! Hauptsächlich galt er der Stellungnahme zu den preussischen Landtagswahlen, die am 16. Mai d. J. stattfinden. Mit der bekannten junkerlichen Dreistigkeit spielte sich die Parasiten als Retter des Vaterlandes auf, das sie durch die Sozialdemokratie bedroht sehen. Natürlich ist unter dem junkerlichen Begriff: „Vaterland“ die Wirtschaft zu verstehen, die sich unter der Junkerherrschaft zu einer unerhörten Ausbeutung der Arbeiter im Staate herausgebildet hat.

Diese Herrschaft kann sich nur mit Hilfe des „elendesten aller Wahlsysteme“, des Dreiklassenwahlsystems, behaupten; darum halten die Konservativen mit Nägeln und Nähen an diesem Wahlsystem fest. Wehe dem, der daran zu rütteln magt! Der ehemalige Reichskanzler von Bülow mußte über die Klinge springen, weil er es fertig gebracht hatte, Wilhelm II. zu der Verheißung einer Reform des Dreiklassenwahlrechts in einer Thronrede an den preussischen Landtag zu bestimmen.

Neben Heßreden gegen die Sozialdemokratie haben daher die konservativen Macher auf ihrem Parteitag indirekte Drohungen an die Regierung gerichtet und sie gewarnt, von jeder Wahlreform abzusehen. Der Junker v. Malahn, preussischer Landtagsabgeordneter, hatte den Willen der Junkerpartei hierzu zu verkünden. Er nahm dabei den Mund ziemlich voll; es kam ihm gar nicht darauf an, das direkte Gegenteil von dem zu sagen, was unter dem Dreiklassenwahlrecht verschuldet worden ist. Im „Berliner Tageblatt“ wurden seine Äußerungen folgendermaßen wiedergegeben:

Auch diesmal (bei den Landtagswahlen) wird wieder die Wahlrechtsfrage zur Wahlparole gemacht. Für uns kann es nur eines geben: Festhalten an den bewährten Grundlagen

unseres Wahlrechts und Fernhalten aller demokratischen und liberalen Einflüsse vom Abgeordnetenhaus. (Stürmischer Beif.) Das preussische Volk ist mit dem Wahlrecht durchaus nicht unzufrieden. Die Erregung über das Wahlrecht wird von gewissenlosen Agitatoren künstlich in das Volk hineingetragen. (Zustimmung.) Je demokratischer das Reichstagswahlrecht ist, je weniger demokratisch muß das preussische Landtagswahlrecht sein. (Sehr richtig!) Von der Sozialdemokratie verfolge ich es, daß sie auf ein demokratisches Preußen hinarbeitet. Aber der Freiheit möge uns zunächst doch einmal mit einer Wahlreform in den Großstädten vorangehen. (Beifall und Ehr gut!) In der Konfliktzeit, als die Liberalen die Mehrheit hatten, waren sie mit dem Wahlrecht sehr zufrieden. Jetzt aber, wo das preussische Wahlrecht tatsächlich etwas geleistet hat, soll es verschwinden. Wir geben zu, daß auch das preussische Wahlrecht Mängel hat. Ein ideales Wahlrecht gibt es nicht. Und ist das Reichstagswahlrecht etwa frei von Mängeln? (Stürmische Rufe: Nein, nein!) Also möge man zunächst einmal das Reichstagswahlrecht etwa abändern, ehe man in Preußen eine Aenderung vornimmt. (Sehr gut!) Man geht so viel mit dem Bismarck'schen Wort kreben, von dem elendesten aller Wahlrechte. Was aber würde Bismarck sagen, wenn er heute die Resultate des Reichstagswahlrechts sehen würde? Er würde mit einem Donnerwort dazwischen fahren. (Stürmischer Beifall.) Lieber nehmen wir einige Anträge vor, die wir in Kauf, ehe wir an eine Aenderung unseres Wahlrechts herangehen. Das preussische Wahlrecht sollte ein noli mo tangere sein! (Stürmischer Beifall.) Das Versprechen der Thronrede ist eingelöst. Wer das bestreitet, stellt sich nicht auf parlamentarischem Boden. (Sehr richtig!) Sonst müßte ja jedes Gesetz angenommen werden, das in einer Thronrede angelündigt wird, und das Parlament hätte dann gar keinen Zweck. Jede Wahl ist nur ein Mittel zum Zweck der Erhaltung des Staates. Das Wahlrecht muß ein Schutzwall sein gegen die Demokratie. Möge die hohe Aufstellung von der Tätigkeit des Abgeordnetenhauses, die Minister von Dalkow kürzlich geäußert hat, Allgemeinut zu den preussischen Wahlen werden. (Stürmischer Beifall.) Möge man uns mit einer Wahlrechtsreform für die nächste Zeit verschonen. Der Kampf um das Wahlrecht wird ja trotzdem fortgehen. Wer wir werden uns dann an das Wort halten: Halte fest, daß niemand deine Krone raube! (Stürmischer Beifall.)

Was, was den Interessen der junkerlichen Schnapphähne dient, ruht auf bewährten Grundlagen, an denen niemand zu rütteln wagen darf, so ist es der Wille der Junker. Aber es widerspricht trotzdem der Wahrheit, wenn behauptet wird, das preussische Volk ist mit dem Dreiklassenwahlrecht zufrieden, wenn man nicht die Unmöglichkeit der Junker anerkennt, die sich selbst für das preussische Volk halten. Bei den letzten Landtagswahlen zeigte sich die Unzufriedenheit der Massen, die trotz öffentlicher Stimmabgabe gegen die Junker stimmten, aber leider entrechtet blieben, weil eben das elende System ihre Stimmen einflußlos auf die Abgeordnetenwahl machte. Eine handvoll reicher Ausbeuter und Schmaroher hat hundertmal mehr Recht als ca. 80 Prozent der Bevölkerung.

Ebenso unverschämter ist die Behauptung, das Versprechen der Thronrede sei eingelöst. Weil die Regierung unter dem stöckreaktionären Ministerpräsidenten v. Bethmann Hollweg eine Vorlage zur Aenderung des Wahlrechts im preussischen Landtag eingebracht hat, die geradezu wie ein Pohn auf das königliche Versprechen sich ausnahm, und weil die schwarzblaue Mehrheit des Landtages diese Vorlage zunichte machte, soll das Versprechen der Thronrede eingelöst sein. Einfacher, aber auch brutaler kann man die Wahrheit nicht auf den Kopf stellen. Weil die Junker keine Wahlreform wollten, darum besteht für sie kein Versprechen der Thronrede mehr. Aber jenes Versprechen war nicht den Junkern gegeben, sondern den durch die Junker entrechteten Massen, für die es heute noch nicht eingelöst ist. So steht die Sache.

Uebrigens ist es den großmäuligen Junkern gar nicht so wohl ums Herz, wie sie es nach außen erscheinen lassen möchten. Selbst dem Junker Malahn leuchtet ein, daß sein aunaßliches Diktum den Kampf ums Wahlrecht nicht aus der Welt schafft, sondern daß er fortgehen werde! Jawohl, und in verschärfter Form wird er fortgeführt werden, bis letzten Endes der Wille des Volkes siegen und die Junkerherrschaft besiegelt am Boden liegen wird. Gerade die bevorstehenden preussischen Landtagswahlen werden den Kampf neu aufleben lassen, und es wird nicht zu leicht an den Arbeitern liegen, wie er ausgeht. Wenn sie pflichtgemäß im Wahlkampf handeln, dann wird die Junkerfeste einen argen Stoß erhalten.

Pflichtgemäß müssen die Arbeiter mit aller Kraft und Schärfe gegen die Junkerpartei vorgehen, schon, weil diese vermessene genug ist, mit einer Aenderung des Wahlrechts für den Reichstag zu drohen. Hierfür verdienen die Junker eine Abfertigung, die sie strafend mahnt, ihre langen Finger vom Reichstagswahlrecht zu lassen. Die Parole wird lauten: Nieder mit diesen Wahlrechtsfeinden!

Rundscha.

Bundesratsverordnung über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter. § 136 Absatz 1 und 2 der Gewerbeordnung enthält einige Schutzvorschriften für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter (junge Leute zwischen 14. und 16 Jahren), die sich auf den Beginn der Arbeit und die Fest-

Legung von Baufen beziehen. Dem Bundesrat ist im § 130 die Ermächtigung erteilt, Abweichungen an diesen Vorschriften für Betriebe mit ununterbrochener Arbeit zu erlassen. Der Bundesrat hat von dieser Ermächtigung unter dem 24. März 1903 für Steinkohlenbergwerke, deren Betrieb auf achtstündige Schicht eingerichtet ist, Gebrauch gemacht und unter diesem Datum eine Verordnung erlassen, die für jugendliche Arbeiter, welche über Tage mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohle zusammenhängenden Arbeiten beschäftigt werden, ungünstigere Voraussetzungen zuläßt. Diese Verordnung hat bis zum 1. April 1913 Gültigkeit. Wie der „Reichsanzeiger“ mitteilt, hat nun der Bundesrat diese Verordnung auf weitere zehn Jahre verlängert und noch weitergehende Verschlechterungen zum Gunsten der jugendlichen Arbeiter zugelassen. Die Verschlechterungen bestehen in folgenden: Bislang durfte die Beschäftigung mit den unmittelbar mit der Förderung der Kohle zusammenhängenden Arbeiten am Tage vor Sonn- und Festtagen um 4 Uhr morgens beginnen. Künftig soll auch an den Tagen vor Kontrollversammlungen die Arbeit um 4 Uhr morgens beginnen können. Außer dieser Gleichstellung der Kontrollversammlungen mit den Sonn- und Festtagen enthält die Verordnung die Neuerung, daß auch die Arbeitsstunden derjenigen jugendlichen Arbeiter männlichen Geschlechts über 14 Jahre, welche über Tage mit Arbeiten beschäftigt werden, die bei der An- und Abfahrt der Belegschaft zu leisten sind, in Abweichung von § 136 Absatz 1 Satz 1 der Gewerbeordnung bereits von fünf einhalb Uhr morgens an und am Tage vor Sonn- und Festtagen sowie an den Tagen der Kontrollversammlungen bereits von vier Uhr morgens an beginnen können.

Statt Aufhebung der Ausnahmevorschriften gegen jugendliche also eine Ausdehnung der Aufhebung der Arbeiterchutzvorschriften.

Immer langsam voran! Für die landwirtschaftlichen Betriebe besteht bekanntlich noch kein Kinderschutzgesetz. Die Kinder können hier also noch ungehindert ausgebeutet werden. Der Reichstag hat aber bereits am 23. März 1903 verlangt, daß

1. Erhebungen über den Umfang und die Art der Lohnbeschäftigung von Kindern im Haushalt sowie in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben,

2. eine Prüfung der Gründe für dieser Beschäftigung, ihre Vorzüge und Gefahren, besonders für Gesundheit und Sittlichkeit,

3. Erwägungen über zweckmäßige Wege zur Bekämpfung der Gefahren angebahnt werden.

Seitdem ruhe die Angelegenheit. Als nun kürzlich Genosse Kühle im Reichstage an den Reichsanwalt eine kurze Anfrage in dieser Sache richtete, teilte der Direktor im Reichsamt des Innern, Dr. Caspar, mit, daß Erhebungen über den ersten Teil jener Resolution am 15. November 1904 vorgenommen worden seien. Das Material sei nach örtlichen Bezirken gesondert worden, um eine brauchbare Grundlage für den zweiten Teil der Erhebungen zu gewinnen. Das dazu nötige Material aber „ist aus mehreren großen Bundesstaaten noch nicht eingegangen“.

Erst nach seiner Erledigung können „Erwägungen“ über die Wege zur Bekämpfung angestellt werden.

So ist also eine vor zehn Jahren beschlossene und vor acht Jahren begonnene Erhebung heute kaum ernstlich in Angriff genommen worden.

Das ist ein lehrreiches Beispiel dafür, auf welche Weise die Sozialgesetzgebung in Deutschland gefördert wird. Dies erklärt sich aber daraus: In Preußen-Deutschland ist Agrarier Trumpf, und das verbietet von vornherein die Kinderarbeit in den landwirtschaftlichen Betrieben irgendwie zu beschneiden.

Das Selbstverwaltungsrecht in den Ortskrankenkassen.

Die Bestrebungen zur Zertrümmerung des Selbstverwaltungsrechts in den Krankenkassen werden illustriert durch Vorkommnisse in der Chemnitzer Ortskrankenkasse, die zu scharfen Zusammenstößen zwischen Unternehmervertretern und Arbeitervertretern geführt haben. Im Juli v. J. wurde in Chemnitz die Wahl zweier neuer Hilfsarbeiter in der Ortskrankenkasse vorgenommen. Der Versuch, Unternehmer und Arbeiter auf gemeinsame Kandidaten zu vereinen, scheiterte. Die Chemnitzer Unternehmer haben es direkt auf die Zertrümmerung der Selbstverwaltung abgesehen. Die gesetzlich vorgeschriebene zweite Abstimmung, denn die gemeinsame Abstimmung der Unternehmer und Arbeiter, hat jedoch die Wahl der von den Arbeitern vorgeschlagenen Kandidaten ergeben, und der Rassenvorstand beantragte die Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde. Das Versicherungsamt veranstaltete mit den beiden vorgeschlagenen Hilfsbeamten eine Prüfung und lehnte dann die Bestätigung ab. Die Unternehmer hatten erreicht, was sie wollten. Die Ortskrankenkasse legte dann beim Oberversicherungsamt Berufung ein, die verworfen wurde. Das Versicherungsamt hatte von den beiden Kandidaten Arbeiten anfertigen lassen, die natürlicherweise deren Durchfall zur Folge haben mußte. Die Beamtenstellen sollen eben in Zukunft Militärärzten und sonstigen unternehmer- und regierungsfremden Elementen vorbehalten sein. Mittlerweile bis zur Erledigung des Streitfalles hatte die Aufsichtsbehörde der Krankenkasse zwei Staatsreiber aufgebracht.

In der Generalversammlung der Ortskrankenkasse nun, die sich mit diesem Fall beschäftigte, prallten die Meinungen hart aneinander. Die Unternehmer machten aus ihrer Parteilichkeit gar keinen Hehl. „In Chemnitz ist es Tatsache geworden“, so führte der Vorsitzende der Kasse, Hauptmann, aus, „was auf allen Krankenkassentagungen und in allen Parlamentshandlungen behauptet worden ist: aus rein politischen Gründen hat man die Selbstverwaltung der Krankenkassen preisgegeben. Chemnitz hat das nämliche Ver-

halten, zuerst diesen Weg schärfster Reaktion beschritten zu haben. Mit uns haben die Arbeitgeber in der Kasse damals dagegen protestiert, daß man diese Art Beschäftigung durchführt, und jetzt stützen sich die Arbeitgeber auf diesen Paragraphen, den sie selbst in ihrem Beschluß als Ausnahmegesetz gebrandmarkt haben, um die Rechte der Arbeiter mit Füßen zu treten. Welch trauriger Widerspruch zwischen Beschlüssen und Handeln!“

Nach langer Debatte einigte man sich schließlich auf einen Antrag, den Rassenvorstand zu ersuchen, eine friedliche Lösung des Konflikts herbeizuführen. Jedemfalls aber haben die Auseinandersetzungen darüber gar keinen Zweifel gelassen, daß die Selbstverwaltung der Krankenkassen aufgehört hat. Unternehmer und Versicherungsamt haben die Macht, ihre Ernennungen in die Beamtenstellen zu bringen. Niemand aber wird behaupten, daß ein solches Vorgehen der Krankenversicherung einen Dienst erweist.

Eingefandt.

Veranlaßt durch die verschiedenen Erklärungen einzelner Kollegen (sowie Zahlstellen) betreffs der Besonderen Angelegenheit, möchte ich nicht veräumen, meine Ansicht, welche viele Kollegen unserer Zahlstelle vielleicht teilen, hiermit zum Ausdruck zu bringen. Wenn durch den Beschluß des Vorstandes betreffs des § 9 eine Entziehung unter den verschiedenen Kollegen und Zahlstellen hervorgerufen worden ist, so ist sie nicht aus purer Härte und Keiberei, sondern aus einer gewissen Notlage entstanden. Wenn Kollege Menzel-Menzel in seinem Bericht hervorhebt, daß die Organisation mehr als Kampfmittel dienen soll, so ist dieses richtig; aber lieber Kollege, es gibt Kollegen und Kolleginnen, die sich nicht bloß mit dieser Falschheit abfinden, sondern sie wollen Taten sehen und ihre statutarisch festgelegte Arbeitslosenunterstützung beanspruchen. Ich sehe auf dem Standpunkt, daß Aussehen, mag es durch Inventur oder faulen Geschäftsgang entstanden sein, ebenfalls als Arbeitslosigkeit zu betrachten ist und demnach der § 9 in Kraft zu treten hat. Wenn die Neuzähler Kollegen die große Trümmel schlagen und die Besonderen Mores lehren wollen, so mögen sie es tun, auf diese Art und Weise werden sie wohl wenig Unterstützung bei den übrigen Kollegen finden. Weiter betont Kollege Menzel, daß sie sich schon zu Pfingsten auf Weihnachten einrichten, das kann wohl möglich sein, aber was in Neuzählung möglich ist, das ist eben was anders nicht möglich. Einestheils sind es die wirtschaftlichen Verhältnisse, die es nicht erlauben, Sparfragen auf die Seite zu legen, andernteils der geringere Verdienst. Man kann wohl mit Recht behaupten, daß der Tabakarbeiter mit zu den schlechtestbezahlten Arbeitern gehört, deshalb finde ich es unbegründlich, wie Kollegen erklären, daß der Beschluß des Vorstandes zu Recht erfolgt sei und auf der anderen Seite die Rechte ihrer Kollegen und Kolleginnen schmälern wollen. Dies noch nicht alles: die Zahlstelle Dahnke ist es, welche, ich will gestehen, der Unverschämtheit die Krone aufsetzt. Die betreffende Zahlstelle hat einstimmig beantragt: „daß Aussehen überhaup nicht als Arbeitslosigkeit zu betrachten sei“ und demnach § 9 keine Anwendung findet. Dieser Antrag treibt jedem rechtenden Kollegen die Empörung ins Gesicht. Was ich für meine Person über diesen Antrag denke, will ich hier nicht zu Papier bringen, dazu fehlen mir die Worte. Nur weiter so, aber zu einer gesunden Fortentwicklung der Tabakarbeiterbewegung wird es wohl auf dieser Basis nie kommen. Ich glaube kaum, daß der Vorstand in der Lage ist, diesen Antrag auf eigene Faust zu akzeptieren; hoffentlich werden sich wohl genügend Zahlstellen finden, die sich ernstlich mit diesem Antrag befassen und ihn zum nächsten Verbandstag ein Begräbnis bereiten, wo alle Papierföhrer der Welt nicht zulangen. Wenn immer behauptet wird, daß die Gelder dann nicht zulangen bei größeren Ausperrungen, wie in Weiskalen und Weiskalens, und den Kollegen ein Zahlenapparat vorgeführt wird, so glauben wir das gern, aber mit dieser Sparmaßnahme des Vorstandes kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Nur zur Pensionsfrage. Die Verdienste des Gauleiters in Sachen der Organisation wird wohl jeder anerkennen, aber bei Ruheunterstützung liegt der Hase im Pfeffer. Es kann der Fall eintreten, daß die übrigen Gauleiter, was ich hier bildlich meine, plötzlich einer nach dem andern invalide werden, oder gar die Bediensteten der größeren Zahlstellen, deren Arbeit doch auch nicht gering ist, ebenfalls auf diese Ruheunterstützung Anspruch erheben; dann können wir erleben, in kurzer Zeit die schönsten Pensionskassen auf Gottes Erdboden zu haben. Darauf näher einzugehen, hat sich durch den Bericht des Kollegen Krippenacke erledigt. Würde der Vorstand weiter auf der Unterstützung bestehen, so würde ich kein Mah und Mah schreiben, aber dann ist es verdammt Pflicht und Schuldigkeit, die nicht zu verpassen, die vielleicht noch schlechter und elender im Leben dastehen und für die gute Sache kämpfen. Das Mitglied hat Pflichten dem Verbande gegenüber zu erfüllen, es hat aber auch seine Rechte, wenn sie geschmälert werden sollen, zu verteidigen und zu wehren. Mit diesen Ausführungen schließe ich mit kollegialem Gruß.

Kurt Schubert, Freiberg i. E.

Eingefandt.

Dem Sturmlauf, der in letzter Zeit gegen den Vorstandsbeschluß betreffs des § 9 unseres Statuts eingeleitet hat, ist jedenfalls in vielen Kreisen, von Seiten des Vorstandes als auch der Mitglieder, eine Berechtigung nicht abzuprechen.

Kann man auch das Verhalten des Vorstandes nicht unbedingt gutheißen, so ist dasselbe doch ohne weiteres nicht von der Hand zu weisen und zu bezweifeln. Betrachten wir einmal des näheren unsern letzten Jahresbericht, so wird uns bald klar, was den Vorstand zu dieser Maßnahme veranlaßt hat. Unser ganzes Verbandsvermögen betrug am Schlusse des Jahres 1911 rund 380 000 M. Zieht man in Rechnung, daß die wesentliche Ausperrung von 1911 nur zum Teil in der Abrechnung enthalten ist, so wird diese Summe noch um ein Bedeutendes verringert. Bringt man noch die Summe, die für die jetzt geordnete Arbeitslosenunterstützung in Frage kommt, und vom Kollegen H. A. Trebbin auf schätzungsweise 50 000 M. veranschlagt ist, in Abrechnung, so wird es wohl jedem Mitgliede klar sein, daß, wollen wir nicht unsere Ausgaben möglichst beschränken, wir mit unsern Finanzen in einigen Jahren am Ende sind und die Konsequenz würde sein, daß eine verhältnismäßig hohe Beitragssatzung statfinden müßte, wofür wir nicht das Fortbestehen unseres Verbandes überhaupt inibieren. Dieses Beispiel dürfte wohl jedem Kollegen klar machen, daß der Vorstand vor allen Dingen die Rücksicht auf unser Verbandsvermögen zu diesem Schritt veranlaßt hat, und daß derselbe gewissermaßen gezwungen ist, Sparmaßnahme wahren zu lassen und die deshalb wohl angebracht ist. Zu allem droht jetzt noch eine Krise über uns hereinzubringen, wie wir eine solche seit Jahren nicht gehabt haben, die unsere Kassenbestände noch um ein Bedeutendes erschüttern dürfte.

Geht man nach den Buchstaben des Statuts, so ist das Recht auf Seiten der Mitglieder, die diese Unterstützung verlangen. Die Bekanntmachung des Ausschusses hat meines Erachtens wohl daneben getroffen. Ein Fehler liegt hier im § 9, der den Mitgliedern das Recht gibt, Arbeitslosenunterstützung vom ersten Tage an zu beziehen, ohne Rücksicht, ob dieselben arbeitslos sind oder nur ausgelegt haben; denn eben wegen Mangel an Arbeit ist man doch arbeitslos, ob man nun die Arbeit verliert oder nicht. Die Sortierer-Kollegen, die übertreten sind, werden wohl mit mir der Ansicht sein, daß es keine andere Auslegung dieses Paragraphen gibt, der in etwa derselben Fassung in den Statuten des alten Verbandes (der Sortierer) zu finden war, und nach dem auch die Unterstützung vom ersten Tage erfolgte. Wenn auch viele Mitglieder den Verband als mitleidige Kuh betrachten, so sind dieselben in diesem Falle im statutarischen Recht, was auch vor der Verschmelzung in dieser Frage eine gegenteilige Ansicht im Verbande geherrscht haben, diese ist jetzt aber nicht mehr am Platze.

Um nun aus diesem Chaos der Meinungen einen Ausweg zu finden, wäre es wohl angebracht, Vorstand und Aufsicht zu beauftragen, in einer gemeinsamen Sitzung den § 9 dahingehend abzu-

ändern, daß die Arbeitslosenunterstützung erst nach bestimmter Karenzzeit Gültigkeit erlangt und diesen Beschluß, vorbehaltlich der Genehmigung des nächsten Verbandstages, am 1. Mai d. J. in Kraft treten läßt.

Recht rigoros ist wohl das Vorgehen der Besonderen Kollegen in dieser Angelegenheit zu nennen. Dieselben sind sich wohl der weittragenden Folgen ihres Beschlusses gar nicht klar gewesen; und ohne einen Ausweg in dieser Sache zu finden, verlangen sie, Vorstand und Aufsicht, die doch nur das Gesamtwohl im Auge hatten, einfach abzufügen.

Weslich wird dieser Fall jenem der Unterstützung eines Gauleiters gegenübergestellt. Diese Unterstützung ist von denselben Anständen in weitherziger Weise einem Kollegen zuteil geworden. Der Fall dürfte wohl der Einzige sein und bleiben, da der betreffende Gauleiter ein nicht festangestellter Beamter unseres Verbandes war und als solcher nicht im Verein „Arbeiterpresse“ versichert ist, wo hingegen die sehr tätigen Beamten alle in diesem Verein versichert sind.

Bremen, 16. 8. 18. O. J.

Eingefandt.

Schon von einer Reihe von Kollegen ist die Faltung des Vorstandes und des Ausschusses in Sachen des § 9 des Statuts und der Ruheunterstützung eines Gauleiters kritisiert worden. Man gestatte mir, auch meine Meinung zum Ausdruck zu bringen. Ich halte die Auslegung des Vorstandes und Ausschusses für ganz richtig und beargweife gar nicht, wie sich die Kollegen den § 9 unseres Statuts so falsch zu erklären können. Arbeitslos im rechten Sinne des Wortes ist nur derjenige, der in keinem direkten Arbeitsverhältnis mehr steht, also wer selbst aus seinem eigenen Willen heraus ausgehört hat, aber wer vom Unternehmer entlassen worden ist. Dann nur besteht ein Arbeitsverhältnis nicht mehr. Diejenigen Arbeiter, die gelegentlich aussetzen müssen, die einige Tage feiern müssen durch Umbau, Inventuraufnahme, Feiern von Tabak usw., stehen doch noch im Arbeitsverhältnis und können doch im Sinne unseres Statuts nicht als arbeitslos gelten. Würde der § 9 unseres Statuts so gehandhabt, wie die Kritiker des Vorstandes und Ausschusses es wünschen, so hätten wir vor allen Dingen unsere Beiträge weit höher bemessen müssen. Diese Handhabung des § 9 würde uns einen großen Verlust bringen, so daß der Kampfscharakter unseres Verbandes sehr darunter leiden würde. Die erste Pflicht unserer Organisation ist doch wohl die Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Es wäre mir schon recht, wenn überhaupt alle Unterstützungen auf dem nächsten Verbandstag gestrichelt würden und das erparnte Geld als Kriegsmunition Verwendung fände. Ich meine, daß es dringender notwendig ist, für uns Tabakarbeiter bessere wirtschaftliche Verhältnisse zu erringen; das kann aber nicht geschehen, wenn die Mitglieder unseren Verband als Unterstützungslasse betrachten.

Nun zu der Ruheunterstützung eines Gauleiters. Auch hier machen die Kollegen mit ihrer Kritik einen Fehler. Wenn ich nicht irre, so gehörte der betr. Gauleiter zu den unbefoldeten, er hatte also kein festes Gehalt; sein Nachfolger ist festbesoldet. Aus diesem Grunde gehörte auch wohl der betr. Gauleiter nicht dem Verein „Arbeiterpresse“ an. Dieser Verein ist ja die Unterstützungslasse der Partei- und Gewerkschaftsbeamten, die auch fast alle angegeschlossen sind; auch unser Verband zahlt ja die Hälfte der Beiträge für seine Beamten an diesen Verein. Wenn nun der Vorstand den betr. Kollegen, der doch seine Kraft dem Verband geschenkt und in seiner Tätigkeit Schaden an seiner Gesundheit genommen hat, was gewiß zur Stärkung des Verbandes beigetragen hat, eine Ruheunterstützung gewährt hat, so wollen wir doch nicht als recht denkende organisierte Tabakarbeiter Vorwürfe darüber machen. Wir wollen es doch nicht machen wie die Unternehmer, die, wenn ein Arbeiter seine Knochen für sie zu Marne getragen und aus dem Elfen der Arbeit nicht mehr genügend herauszuschinden ist, ihn einfach auf die Straße setzen nach dem Spruch: Wahr, du hast deine Schuldigkeit getan, du kannst gehen! Kollegen, das wäre einfach beschämend für uns! Jedem Kollegen, der gegen diesen Beschluß opponiert, möchte die Schamröde ob solcher verletzten Ansicht ins Gesicht setzten. Jetzt, da der betr. Kollege nicht mehr kann, soll er wie eine ausgepreßte Zitrone fortgeworfen werden; mag er sehen, wo er bleibt! Eine solche Auffassung ist beschämend und eines organisierten Kollegen unwürdig.

Mit kollegialem Gruß! Selbern. Gerhart van Widenen.

Eingefandt.

Noch einige Worte über die Pensionierung von Gauleitern. In letzter Zeit ist viel über die Pensionierung von Gauleitern geschrieben worden. Auch meine Magdeburger Kollegen haben in dieser Frage schon ihr Wort gesprochen. Weil ich aber diese Meinung nicht teilen kann, erlaube ich mir, auch meiner Meinung darüber Ausdruck zu geben. Wenn man so die verschiedensten Ansichten darüber mit Bedacht durchliest, dann glaubt man nicht mehr daran, daß das vielleicht Arbeiter geschrieben haben könnten, sondern eher ganz verblissene Unternehmer. Alle meine Kollegen werden wohl schon erlebt haben, daß irgendein Arbeitgeber einen Arbeiter, welcher bei ihm in Arbeit stand und durch jahrelange Arbeit so gebräuchelt geworden ist, daß er nicht mehr das leisten konnte, wie es dem Erstgenannten lieb war, ganz einfach auf das Straßensplatter geworfen hat. Nach jedem derartigen Ereignisse wurde dann und wird heute noch von den Kollegen dieses Arbeiters ein großer Lärm geschlagen und alles versucht, um den betr. Arbeitgeber von der Ungerechtheit seines Handelns zu überzeugen; und das mit Recht. Liegt nun der Fall mit dem betr. Gauleiter unseres Verbandes nicht ebenso? Wir, der Deutsche Tabakarbeiter-Verband, sind doch hier der Arbeitgeber. Einer von unsern Angehörigen ist durch die Arbeit, welche er für uns geleistet hat, krank und gebräuchelt geworden und kann nunmehr keine Arbeit mehr für uns verrichten. Wenn wir nun ein solcher Arbeitgeber wären, wie ich in dem von mir angeführten Falle vorgeführt habe, dann müßten wir den betr. Kollegen dem Hungertode preisgeben und seine sämtlichen Kollegen müßten dann rechtserweise über uns herfallen, wie sie es bei jedem verbliebenen Unternehmer tun würden. Nun geben wir aber diesem Kollegen pro Monat 50 M. Unterstützung (handelt also nicht so) und es ist auch nicht recht. Also, was ist nun eigentlich das Richtige? Ich will nun auch nicht dafür eintreten, daß wir es vielleicht so machen sollen, wie unsere preussische Regierung, daß wir jeden Beamten, welcher ein paar Jahre für uns gearbeitet hat und sonst noch ganz tüchtig ist, mit einer schönen Summe Geldes pensionieren; aber das ist doch keineswegs zu viel, wenn man einem Arbeiter, welcher bis zur direkten Arbeitsunfähigkeit tätig gewesen ist, das gewährt, was ihm unser Verband gewährt hat.

Wenn auch verschiedene Kollegen befürchten, daß wir dann in die Verlegenheit kommen könnten, allen unsern Angestellten eine bestimmte Unterstützung gewähren zu müssen, so glaube ich, daß es nicht ganz so schlimm ist. Wenn auch dreißig ein Teil unserer Angestellten fortpreist und geistig so zurückgehen sollte, daß sie nicht mehr imstande sind, die Arbeit weiter zu verrichten, welche sie bis zur Stunde gemacht haben, dann ist doch immer noch die Möglichkeit vorhanden, denselben eine solche Arbeit zu geben, welche weniger Anforderungen an Geist und Körper stellt. Man kann doch auch nicht annehmen, daß alle diese Kollegen gleich in einen solchen Zustand geraten, wie gerade der betr. Kollege. Also, liebe Kollegen, ich möchte euch raten, auch den Protesten nicht anzuschließen, sondern etwas mehr Idealismus zu zeigen und es bei dem Beschluß des Vorstandes zu belassen. Magdeburg. O. Horitz.

Eingefandt.

Der § 9 des Statuts und Sonstiges. Durch den Beschluß der letzten Generalversammlung wird die Arbeitslosenunterstützung gleich vom ersten Tage an gezahlt. Der bisherige ungeheure Aufwand, selbige erst vom vierten Tage an zu gewähren, ist damit beseitigt. Dieses ist auch mit Freuden zu begrüßen. Nun hat aber der Vorstand dem § 9 eine Auslegung gegeben, die dem Wortlaut des Statuts zuwiderläuft und dem Rechte entspricht. Wenn auch der Vorstand nach der Fre-

Kollegen Deutschlands!

Bedeutet der ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland!

Alle Gelder sind zu senden an W. Nieder-Walland, Bremen, Faulenstraße 58/60, Postfachamt Hamburg 11, Postfachkonto Nr. 5349. Die Zahlkarten sind zu benutzen, doch ist darauf zu bemerken: Für Holland!

Technischer Fortschritt und tägliche Arbeitsdauer.

Der klassische Beweis vom hohen Stand menschlichen Fortschritts und menschlicher Erfindungskraft ist wohl die Maschine. Kein Beruf mehr, dem sie nicht ihre starken, metallenen Arme zur Verfügung stellt. Und diese gewaltige Entwicklung der Technik ist ein einziger Triumphzug und kennt weder Rückschritt noch Stillstand. Eine geniale Erfindung jagt die andere. Immer bessere Maschinen entstehen, mit ihrer Hilfe macht sich der Mensch die Elemente untertan, er schafft sich mit ihrer Unterstützung seine Kleidung, seine Nahrung und all die vielen sonstigen Bedürfnisse des täglichen Lebens. Unser moderner Verkehr und Handel sind ohne die Hilfsmittel der Dampf- und Elektrotechnik undenkbar.

Mit diesen Fortschritten geht die moderne Produktionsweise aber auch immer mehr dazu über, die gelehrte Handarbeit zu beseitigen und ihr Produkt durch die Maschine herzustellen. Das wäre an und für sich nicht als Nachteil zu erachten und wenn die Menschheit auf diesem Gebiete die höchste Vollkommenheit erreichte und Arbeit dann nur noch insofern nötig wäre, daß Maschinen zur Herstellung aller möglichen Erzeugnisse und Bedürfnisse gebaut und dann bei ihrer segenspendenden Wirksamkeit nur noch beaufsichtigt zu werden brauchten, so wäre dieser Zustand einfach ideal, wenn — die sonstigen Staatseinrichtungen dieser Entwicklung angepaßt wären. Wenn wir uns bei unserer heutigen Betrachtung zunächst noch nicht einmal so weit versteigen möchten, daß dann auch die sozialistische Gesellschaftsform vorhanden sein müßte, so doch aber immerhin als Etappe hierzu eine möglichst verkürzte tägliche Arbeitsdauer. Es erweckt jedoch den Anschein (und alle Wahrnehmungen auf dem Gebiete der modernen Arbeitskämpfe bestätigen das), als ob das Unternehmertum trotz der immer mehr um sich greifenden Vervollkommnung der Maschinenteknik fast allgemein des festen Vorsatzes ist, unter ein bestimmtes Niveau bei den Forderungen der Arbeiter nach verkürzter Arbeitszeit nur herabzugehen, wenn es unter Anwendung scharfster Mittel durch die Arbeiterorganisationen dazu gezwungen wird. Das Unternehmertum ist heute allgemein geneigt, bei Kompensationen mit den Arbeitern weit eher einer Lohnherabsetzung als einer Arbeitszeitverkürzung zuzustimmen. Das ist zu verstehen vom Standpunkt des modernen Unternehmers aus, nicht aber von der hohen Warte des weitausschauenden weisen Nationalökonom. Von der letzteren Kategorie gibt es übrigens bekanntlich nicht viel, und auch der hochverehrte Jenerer Professor Ernst Abbe, der es als frivol bezeichnete, wenn die Industrie dem Stande der technischen Wissenschaft entsprechend nicht auch die tägliche Arbeitsdauer herabsetzt, ist leider tot.

Und doch müßte — folgte man den Gesetzen der gefunden Vernunft — im Sinne der Anschauungen Professor Abbés verfahren werden. Wir sehen heute die Maschine immer mehr in die menschlichen Arbeitsrichtungen eindringen und sie arbeitet besser und schneller als der frühere Handarbeiter oder als Maschinen älterer Konstruktion. Vergewaltigt wir uns das an einigen klassischen Beispielen.

In der englischen Textilindustrie ist durch die Maschine die Produktivität der Arbeit ganz bedeutend gesteigert worden. Ein Textilarbeiter in Lancashire verrichtet heute in 8 Stunden genau so viel als vor circa 50 Jahren in 16 Stunden. Im Jahre 1856 machten z. B. die Spindeln 5500 Umdrehungen in der Minute, heute machen sie in den modernen Fabriksbetrieben 9500 Umdrehungen. Auf je 1000 Spindeln kamen im Jahre 1856 7,3 Arbeiter, heute auf die gleiche Anzahl Spindeln, die noch einmal so schnell laufen als die früheren, nur drei Mann! Im Jahre 1856 produzierte ein Arbeiter 3637 Pfund Garn, heute produziert er in den modernsten Betrieben 7736 Pfund und mehr!

Ähnlich liegen die Dinge in den Webereien. Im Jahre 1856 stellte ein Weber 20 580 Ellen Stoff in einem Jahre her. Heute beträgt die Produktion pro Jahr und Arbeiter 38 000 Ellen. Hinzu kommt noch, daß sich die Zahl der Webstühle pro Arbeiter noch gewaltig vermehren wird. Verbesserte Webstühle — u. a. die von Norrop — werden eingeführt. Von den gewöhnlichen in Lancashire gebrauchten Webstühlen kann ein Arbeiter vier bedienen, von den Norropischen dagegen 16—24! Hinzu kommt, daß sich die Kosten verringern. Im Jahre 1856 betrugen die Arbeitskosten pro Pfund Garn 2,4 Pence, heute 1,06 Pence.

Ähnlich markant liegt es mit der gesteigerten Produktivität in fast allen anderen Gewerben. Ob Schuhwaren-, Mollerei-, Bäckerei-, graphisches oder Schneidergewerbe, ob Keramik, Brauerei, Leder- oder Holzbearbeitung, überall hat die Maschine ihren Einzug gehalten und bestreitet einen großen Teil schnellerer und besserer Produktion. Im Interesse eines gesunden Staatslebens wäre also nötig, auch die tägliche Produktionsdauer herabzusetzen. Wir sehen aber, daß sich das Unternehmertum gegen diese ganz natürliche Notwendigkeit lebhaft kräutert, und

dieses Sträuben hat seinen Grund in dem von der Staatsgewalt gestützten Bestreben, das Heer der Arbeitslosen zu vergrößern und mit dieser Geißel auf die in Arbeit stehenden Proletarier insofern einen Druck auszuüben, daß sie sie als lohnunterbietende Konkurrenz benutzen und mit ihrer Hilfe ausbrechende Streiks illusorisch zu machen suchen.

Diese vom Unternehmertum beabsichtigte Taktik ist allerdings eine brutale. Sie baut auf Arbeitslosigkeit, Not und Elend in den Reihen der Arbeiterschaft und sucht durch diese unheimlichen Faktoren aus ehrlichen Arbeitern Verrätern ihrer Klassengenossen zu machen. Eine überaus trockne Logik industrieller Scharfmacherei, die auf das Gemüt um so brutaler wirkt, als sie auch nicht im geringsten etwas mit menschlicher gesunder Vernunft oder Ethik zu tun hat. Man wirft hier eben nur die durch den Staat gestützte nackte Unternehmermacht in die Waagschale.

Wir haben hier also auch den Schlüssel zu den großen Provokationen der Unternehmer in den letzten Jahren, als sie die Forderung der Arbeiter nach verkürzter täglicher Arbeitsdauer abschlägig beschieden und es lieber zu großen Kämpfen kommen ließen, als auch nur eine Viertelstunde täglicher Arbeitszeitverkürzung zuzugestehen. Für die Arbeiter ergibt sich hieraus die Lehre, auf diesen entscheidenden Punkt gleichfalls ihre ganze Aufmerksamkeit zu richten, und mit demselben Eifer, womit die Unternehmer die Verkürzung der Arbeitszeit bekämpfen, dafür zu wirken, daß die Arbeitszeit verkürzt wird!

Die Gewerkschaftsorganisationen haben auf dem Gebiete der Verkürzung der Arbeitszeit bereits recht Ersprießliches geleistet. Die vertierende 14—16stündige tägliche Arbeitszeit ist wohl heute fast gänzlich verschwunden, und dort, wo die Gewerkschaften auf eine längere Tätigkeit zurückzuführen, herrscht die 9- und 10stündige tägliche Arbeitszeit, stellenweise der Achtstundentag. Es gilt aber jetzt, nicht bei dem Errungenen stehen zu bleiben. Auf dem Gebiete der Technik gibt es keinen Stillstand, und wir haben einige Beispiele gezeigt, in welcher einschneidender Weise der Fortschritt der Maschinenteknik in die moderne Produktion eingreift. Mit diesem Fortschritt muß auch die Verkürzung der Arbeitszeit Hand in Hand gehen; daran liegt viel, beinahe der gesamte Erfolg der gewerkschaftlichen Tätigkeit!

Die verkürzte Arbeitszeit führt dazu, daß Lohnbewegungen erfolgreicher durchgesetzt werden können; sie gestattet damit eine festere Stabilität und eine aufsteigende Tendenz der Löhne. Hinzu kommt, daß jede halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung eine Verlängerung des Proletariatslebens bedeutet durch mindere Ausfreibung der Arbeitskräfte. Sie ermöglicht eine bessere Körperpflege. Vor allem kommen aber auch in Betracht die geistigen Werte, die die verkürzte Arbeitszeit im Gefolge hat, indem sie dem Arbeiter Muße schafft zur eigenen geistigen Vervollkommnung.

Die Arbeiterschaft mag also nie den Wert der verkürzten Arbeitszeit aus den Augen lassen. Manche Erleichterung und Verbesserung ihres Daseins kann sie schon heute damit durchsetzen. Das radikale und gründliche Mittel, die Arme der in den Dienst der Menschheit gestellten metallenen Arbeitsriesen zu einem vollen Segen zu gestalten, wäre allerdings die Sozialisierung der Staatseinrichtungen. Wir sind überzeugt, daß unter den heutigen privatkapitalistischen Verhältnissen die Maschine wohl ein Zeichen glänzenden Fortschritts darstellt, daß sie aber, da sie nicht im Dienste der Allgemeinheit, sondern in dem eines Einzelnen steht, oftmals Arbeitslosigkeit, Elend und Tränen schafft, und das vor allem durch das bei den Besitzenden vorhandene Manko an sozialer Einsicht und das frivole Bestreben, die Arbeiter dauernd im Joche des Kapitalismus zu erhalten. Erst ein soziales Staatswesen ist reiflos in der Lage, die Maschine zu einem wahrhaft großen Wohltäter der Menschheit zu gestalten!

„Dann werden unsere Kinder nimmer
Des Siechthums rasche Bente sein!
Kein, angehaucht mit roß'em Schimmer
Sich ihres jungen Daseins freun!
Im Kohlenstaube der Fabriken
Weilt keine Mutter mehr, kein Kind —
Sie mögen froh zum Himmel blicken,
Indes die Spule läuft und spinn!“

So schaut der Dichter prophetischen Auges in die Zukunft und regelt mit kurzen Federstrichen das natürliche, vernunftgemäße und segenspendende Verhältnis der Maschine zum Menschen. Treten wir dafür ein, daß das Dichtermotiv zur erfüllenden Tat werde!

Von der Unfallversicherung der Tabakarbeiter.

Aus dem Bericht der Tabak-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1911 geben wir nachstehend wieder, was uns für die Tabakarbeiter zu wissen wünschenswert erscheint. Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf 1910.

In der Tabakindustrie war im Jahre 1911 die durchschnittlich versicherte Personenzahl 172 637 (165 772); die Zahl der Vollarbeiter ist in gleicher Höhe angegeben. Von den Versicherten waren Betriebsbeamte und Arbeiter 167 767 (161 311), freiwillig versicherte Betriebsunternehmer 46 (45), andere Personen 4824 (4416). Die Zahl der versicherten Betriebe ist mit 6582 (6662) angegeben. Die verdienten Löhne und Gehälter ergeben die Summe von 108 498 244 M. (101 920 672 M.); für die Beitragsberechnung kommen aber nur 106 787 884 M. (100 326 152 M.) in Anrechnung. Das Durchschnittseinkommen der

versicherten Tabakarbeiter ist von 616 M. im Jahre 1910 auf 630 M. im Jahre 1911 gestiegen. Bekanntlich war der Durchschnittslohn im Jahre 1910 gegen das Vorjahr infolge der Wirkungen der Wertsteuer um 2 M. gefallen.

Die Organisation der Tabak-Berufsgenossenschaft besteht aus einem Genossenschaftsvorstand von 35 Personen, 60 Vertrauensmännern, 35 (35) Arbeitervertretern, 1 technischen Aufsichtsbekanntem und 7 Bureaubeamten.

Unfallverletzte, an welchen Entschädigungen gezahlt wurden, übernahm die Tabak-Berufsgenossenschaft aus den Vorjahren 776 (747); im Laufe des Jahres kamen 90 (100) rentenberechtigten Verletzte hinzu. Diese 90 entsprechen 0,52 pro Tausend Versicherter. Im Jahre 1911 ist die Buchdrucker-Berufsgenossenschaft mit der Zahl der entschädigungsberechtigten Verletzten noch unter der Tabak-Berufsgenossenschaft, die sonst am niedrigsten steht, geblieben, und zwar mit 0,39 pro Tausend. Am höchsten die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft mit 18,14 pro Tausend. In dem Berichtsjahre im ganzen 854 (749) Unfälle, das ist pro Tausend der Versicherten 4,95 (4,52). Wie oben schon gesagt, führten diese 854 Unfallmeldungen nur für 90 Verletzte zu einer Entschädigungspflicht.

Bei den im Berichtsjahre neu zur Entschädigung gelangten Unfällen handelt es sich um den Tod in 2 (3), um eine teilweise Erwerbsunfähigkeit in 29 (29) und um vorübergehende teilweise Erwerbsunfähigkeit in 59 (68) Fällen. Von den 90 hinzugekommenen entschädigungsberechtigten Verletzten waren 56 (61) männliche und 29 (27) weibliche Arbeiter über 16 Jahre alt; unter 16 Jahre alt waren 5 (7) männliche und 0 (5) weibliche Arbeiter.

Von den 100 im Berichtsjahre zur Entschädigung gelangten Unfällen ereigneten sich bei Motoren, Transmissionsen und Arbeitsmaschinen 30 (18), bei Sebensmaschinen (Fahrstühle, Aufzüge, Flaschenzüge, Winden, Krane usw.) 1 (3), bei Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 6 (0), beim Fallen von Treppen, Leitern usw., aus Bäumen usw., in Vertiefungen und auf ebener Erde 20 (10), beim Auf- und Abladen von Hand, Heben, Tragen usw. 18 (23), beim Fuhrwerk, (Ueberrfahren, Absturz usw. von Wagen und Karren aller Art) 3 (6), beim Gebrauch von Handwerkszeug und einfacher Geräte 9 (9) Unfälle; sonstige Unfälle waren 3 (6).

Für Renten an 802 (789) Verletzte hatte die Tabak-Berufsgenossenschaft 105 520,71 M. (103 909,18 M.) zu zahlen; an Kosten des Heilverfahrens zahlte sie an 65 (77) Verletzte 3483,41 M. (3340,58 M.); als Abfindung an 3 (3) Verletzte wurden 1330 M. (868 M.) gewährt. Als Sterbegeld mußte an 4 (5) Personen 298,48 M. (257,34 M.) gezahlt werden. An Aufwendungen für Renten an 51 (50) Witwen Getöteter wurden 9283,94 M. (8780,26 M.) gemacht. Für Renten an 30 (33) Kinder und Enkel Getöteter mußte die Berufsgenossenschaft 5023,08 M. (4953,69 M.) verausgaben. An 4 (5) Verwandte aufsteigender Linie Getöteter wurden 527,40 M. (527,40 M.) gezahlt. Entschädigungen an Kur- und Verpflegungskosten für Behandlung in Heil- und Genesungsanstalten wurden für 26 (14) Personen 4065,72 M. (2970,38 M.) aufgewendet. Als Entschädigung an 13 (3) Ehefrauen (bzw. Chemannern) von in Heilanstalten Untergebrachter mußten 267,08 M. (176,45 M.), bezugleich an 32 (10) Kinder (bzw. Enkel) 657,35 M. (375,29 M.) gezahlt werden.

Die Kosten für Unfalluntersuchung und Feststellung der Entschädigung beliefen sich auf 4321,05 M. (3816,26 M.). Die Schiedsgerichtskosten betragen 1870,99 M. (1450,96 M.), während die Kosten des Verfahrens vor dem Reichsversicherungsamt nur 18 M. (25 M.) ausmachen. Die Ueberwachung der Betriebe wegen Verhütung von Unfällen kostete im Berichtsjahre 1536,40 M. (1281,30 M.). Die laufenden Verwaltungskosten sind etwas gestiegen; sie betragen im Jahre 1911 37 306,28 M., gegen 36 992,37 M. im Jahre 1910, so daß auf einen Versicherten 0,22 (0,22) M., auf je 1000 M. der verdienten Löhne 0,34 (0,36) M., auf einen Betrieb 5,67 (5,55) M., auf einen zur Anmeldung gelangten Unfall 43,68 (49,39) M. entfallen.

Durch Umlagebeiträge wurden 194 805,77 M. (196 182,74 M.) erhoben. Dem Reservefonds konnten 32 439,60 M. (30 320,69 M.) zugeführt werden; der Bestand des Reservefonds ist am Schlusse des Rechnungsjahres 495 862,51 M. (463 473,44 M.). Das Vermögen der Tabak-Berufsgenossenschaft betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 1911 ohne Reservefonds und Inventar 190 101 M., gegen 190 821,93 M. am Schlusse des Vorjahres.

Frauen- und Kinderarbeitsgesetzgebung.

Nach einer Zusammenstellung des französischen Arbeitsamtes ist die Arbeitszeit für Kinder und Jugendliche in 21 Ländern ferner auch in den meisten Staaten der nordamerikanischen Union, in den Schweizer Kantonen und englischen Kolonien, gesetzlich geregelt. Demnach dürfen Kinder unter zehn Jahren in der Industrie nicht beschäftigt werden in Argentinien (in Buenos Aires selbst nicht unter 12 Jahren), in Bulgarien (mit Ausnahmen) und Portugal. Im letzteren Falle spricht das Gesetz nur von Knaben. Auf zwölf Jahre ist dieses Minimalalter festgesetzt in Desterreich (für Bureau und Werkstätten ohne Kraftbetrieb), Belgien, Bulgarien, Dänemark, Großbritannien, Ungarn (wie in Desterreich), Österreich, Italien, Japan, Norwegen, Portugal (für Mädchen), Rumänien, Rußland, Finnland und Schweden, auf 13 Jahre in Deutschland (mit Ausnahme solcher Staaten, wo die Schulpflicht das 14. Lebensjahr einschließt), Frankreich und Holland; auf 14 Jahre in Desterreich, Ungarn (Knaben), Serbien und Schweiz. In den Vereinigten Staaten schwankt das vorgeschriebene Minimalalter zwischen 10 und 15 Jahren.

Die Maximalarbeitszeit dieser Kinder darf pro Tag betragen: in Deutschland zwischen 18 und 14 Jahren sechs Stunden, zwischen 14 und 16 Jahren zehn Stunden, in Argentinien acht Stunden bezw. 48 Stunden pro Woche bis zu 16 Jahren, in Belgien für Knaben von 12 bis 16 Jahren und für Mädchen von 12 bis 21 Jahren 12 Stunden, in Bulgarien von 10 bis 12 Jahren sechs Stunden, von 12 bis 15 Jahren acht Stunden, in Dänemark von 12 Jahren bis zur Beendigung der Schulpflicht sechs Stunden, dann bis 18 Jahre 10 Stunden, in Spanien von 10 bis 14 Jahren sechs Stunden in der Industrie, acht Stunden im Handel, in den Vereinigten Staaten acht bis zwölf Stunden, in Großbritannien von 12 bis 14 Jahren dreißig Stunden wöchentlich, von 15 bis 18 Jahren 12 Stunden täglich bis 60 Stunden wöchentlich, in der Textilindustrie dagegen nur 55 1/2 Stunden wöchentlich, in Frankreich von 12 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Ungarn von 12 bis 14 Jahren acht Stunden, von 14 bis 16 Jahren 10 Stunden, in Griechenland von 12 bis 14 Jahren sechs Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, Sonnabends aber nur acht Stunden, in Italien von 12 bis 15 Jahren 11 Stunden, in Japan von 12 bis 15 Jahren (in Ausnahmefällen von 10 Jahren an) 12 Stunden, in Norwegen von 12 bis 14 Jahren 6 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, in Holland von 15 bis 17 Jahren 10 Stunden, in Portugal von 10 bis 12 Jahren 6 Stunden, bei Knaben von 10 bis 18 und bei Mädchen von 12 bis 21 Jahren 10 Stunden, in Rumänien von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, in Ausnahmefällen für Knaben von 18 bis 15 Jahren 10 Stunden, in Russland von 12 bis 15 Jahren 8 Stunden, in Finnland von 12 bis 15 Jahren 7 Stunden, von 15 bis 18 Jahren 14 Stunden, in Serbien von 14 bis 16 Jahren 8 Stunden, in Schweden von 12 bis 18 Jahren 6 Stunden, von 18 bis 14 Jahren 8 Stunden, von 14 bis 18 Jahren 10 Stunden, aber nur an 6 Tagen der Woche, in der Schweiz von 14 bis 18 Jahren 11 Stunden, am Sonnabend 6 Stunden. Daneben sind überall besondere Beschränkungen vorgeschrieben. Die Nachtarbeit ist im Prinzip überall verboten. Allgemeine Ausnahmen hiervon bestehen nur in bezug auf lantwirthschaftliche Betriebe und Glasfabriken.

Die gesetzliche Arbeitszeit der erwachsenen Frauen schwankt zwischen 10 und 12 Stunden täglich. In Deutschland, Großbritannien, Griechenland, Holland und der Schweiz steht die Gesetzgebung für den Tag vor Sonn- und Feiertagen eine kürzere Arbeitszeit vor. Auf Grund der Berner Convention, die bisher von 11 Staaten ratifiziert wurde, ist die Nachtarbeit der Frauen in allen Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten verboten. Als Maximalarbeitszeit für Frauen ist festgesetzt: in Deutschland und Griechenland 10 Stunden (an Tagen vor Sonn- und Feiertagen 8 Stunden), in Oesterreich 11 Stunden, Vereinigte Staaten 8 bis 12 Stunden, Großbritannien 12 Stunden bzw. 60 Stunden in der Woche (in der Textilindustrie 55 1/2 Stunden), in Bulgarien, Frankreich, Holland, Rumänien 10 Stunden, in Japan, Norwegen 12 Stunden, in Russland 11 Stunden, in der Schweiz 11 Stunden (9 Stunden am Sonnabend), in Serbien 10 Stunden, dagegen im Handel 12 Stunden.

Die Arbeitszeit für erwachsene Arbeiter ist nur in einigen Staaten gesetzlich beschränkt und zwar in Oesterreich und in der Schweiz auf 11 Stunden täglich, Russland 11 1/2 und in Frankreich 12 Stunden.

Verrufserklärungen und Lausbrieife.

Originalbriefe und Dokumente aus der Vergangenheit.
Von H. Kr.

In die Kundschaft setzen. Es ist dies kein geringes Stück ihrer Jurisdiction (Gerichtsbarkeit), wenn sie einen in die Kundschaft setzen und wirkt weit fräftiger als die durch die peinlichen Gerichte (der weltlichen Obrigkeit) ausgehenden Steckbriefe und ist auch mit weit geringeren Kosten als diese verbunden. Denn man hat nicht mehr nötig als ein einziges Exemplar, braucht keine Relation abzuwarten, nicht einen Pfennig für die Weile auf Botenlohn verwenden, nicht sorgsame und kostbare Registraturen verfertigen und hat sich keiner Fatalien des Anschlags oder Abnehmens des Patents oder was dergleichen bei den Gerichten vorzunehmen pflegt, zu beforgen. Es gibt dort (bei Steckbriefen der obrigkeitlichen Gerichte) zwar eilliche Neugierige, die herbeilaufen und den Anschlag lesen, aber es geht doch den hundertsten kaum an, daß er sich dessen annehme. Aber hier (bei den Lausbrieifen der Handwerke) ist es ein durchgehendes Interesse, die Handwerksgehörigkeit, da jeder drüber hält, ob ihnen rechtshälfige Gesellen zugewiesen oder die von ihnen ausgewanderten gefördert (in Arbeit genommen) werden möchten und vergleichen. Dazu kommt der Nachdruck, welchen sie in ihren Sachen wahrnehmen und um so eifriger darüber halten, daß sie auch den ordentlichen Gerichten vorgehen. Die Gesellen verbreiten es beim Wandern bündner weniger Zeit nicht etwa in dreier Herren Lande, sondern machen es durch ganze Provinzen Deutschlands bekannt. Der so Gescholtene und in die Kundschaft Gesetzte muß also gerne ohne sicher Geleit wieder kommen und sich absünden, sollte es auch bis in sein Alter verziehen. Welcher Reichsfürst ist wohl dermaßen mächtig? Und dies haben die Handwerker aus der Gleichförmigkeit ihrer Gewohnheiten. Wollen deshalb die Reichshände sich helfen, müssen sie sich auch einig werden, denn bedrohet man die Seitigen, so berufen sie sich auf die Auswärtigen, werfen ihren eigenen Herren deren Unvermögen vor: Draußen könne er ihnen ja nicht helfen, von wem ihnen keine Gesellen zugewiesen würden und die welche sie ausschiden, nicht angenommen würden.

Die Form eines Gesellensteckbriefes in älterer Zeit ist aus dem von Schönant im Urkundenanhang zu seinen „Sozialen Kämpfen vor 300 Jahren“ aus der Nürnberger Ventlerlade mitgetheilten interessanten Lausbrief der Regensburger Sedlergesellen an die Gesellen der Sedlerhandwerke vom 11. Januar 1540 zu ersehen.

Unsern freundlichen Gruß und willigen Dienst, ehrsamem lieben Gesellen, Wir tun euch zu wissen, daß ein Sedler-Gesell bei euch soll arbeiten, der nennt sich Jacob Baur von Dinkelsbühl und hat gearbeitet zu Schwabmühl Hall. Demselben Jacob hat ein Sedlergesell bei uns mit Namen Reichart von Regensburg also haat aus dem Sadel (Gesellenbüchle) geliehen 2 Goldgulden und 1/2 Gulden. Da hat ihm Jacob von Dinkelsbühl angelobt und gesagt, er wolle demselben Gesellen Reichart das geliehene Geld, ehe er aus der Sibt zehre, wieder zu stellen, sonst wolle er ein Egelm und ein Dieb seines Handwerks sein. Dabei sind gewesen ihrer zwei, ein Apotheker und ein Rabber. Nun ist Jacob ohne Willen und Wissen des in Gesellen Reichart weggezogen und hat ihn nicht zu gestellt und ist keinem Gelübte nicht nachgekommen; hat er auch noch zu Regensburg gute ehrliche Leute so daß ihm mittlerweile, will er sich vor Schanden, noch mehr wird nachgeschrieben werden.

So geht nun unsere Bitte an euch, ihr wolle den selben Jacob darzu erhalten, daß er seines Gelübdes ledig werde und den zurtriebene stelle, dem er schuldig ist. Solches wollen wir um euch verdienen (wir sind zu Gegendienst bereit). Ist er nicht bei euch, so schicket den Brief weiter. Derselbe Jacob trägt einen wollenen Mantel und einen welfchen Schambenhut. Er weiß, daß es ihn angeht. Damit Gott-befohlen.

Datum Regensburg am Sonntag nach St. Erhardi Tag 1540 Jahr.

Von uns Sedler-Gesellen mit Willen und Wissen der geschworenen Meister zu Regensburg.

Der Brief gehört den ehrbaren Gesellen der Sedlerhandwerke zu (der prüft gehert den ehrbaren gesellen der sedlerhandwerk zu“).

Auffreiben: Wenn ein Handwerksgefell ihren Rechten und Gewohnheiten zuwiderleht und handelt und unberglicher, unverbühter Sache auswandert, pflegen die übrigen seinen Namen an das schwarze Brett oder in das schwarze Buch zu schreiben, allen neuankommenden solches beizubringen und jedem auswandernden aufzutragen, solches Verbrechen jedweder kund zu machen und so lange zu schelten fortzufahren, bis jener zurückkomme, mit der Gesellschaft sich absinde und des Handwerks Verbrechen verhöhe. Und solches heißen sie „aufreiben“ der und jener wird „getrieben“. Allein nachdem solches ein Stück gerichtlicher Obrigkeit ist, so geschieht derselben kein geringer Eingriff dadurch und es findet sich das Auf- oder Umreiben, Schmähen und Schelten in den Reichsabschieden vielfältig gehandelt. (Beier läßt nun seine Aufzählung solcher Reichsabschiede sowie Landesherrlicher Verbote folgen. Das Reichsabschied von 1731 ist natürlich noch nicht berücksichtigt.) Es ist demnach verwunderlich, wie solche private Leute (die Handwerke nämlich) wider allgemeine Reichs- und Landesgesetze, höchste und hohe Obrigkeiten, noch bis jetzt sich aufhalten können. Man betrachte aber andererseits die Kosten, die bei den Gerichten müssen angewendet werden, wo der Knecht (Gerichtsdienner) nicht von der Stelle geht, es sei denn daß er seine Fordergebühre habe, ferner die Bagatelle, die unter Handwerksleuten mit unterlaufen, auch wie leicht und bald einen unangesehnen Handwerksgefell der Stadt-obrigkeit entziehen kann, und daß sie ferner auch bei ihrer Anwesenheit die Zeit nicht haben, die Gerichtstage abzuwarten. Unter ihnen selbst dagegen kostet es bloß ein wenig Kreide oder Tinte, um des Verbrechens Namen auf schwarze Brett oder in das Buch zu schreiben; die auswandernden Gesellen tragen die Official-Citation im Ranzen, ja im Munde, in dem aufgetragenen Gruß umsonst herum, heften selbige nicht etwa an einen einzigen gewissen Ort ans schwarze Brett (wo die Steckbriefe der Obrigkeit sich befanden), sondern bringen sie in so viel Städten, als sie antreffen, sofort ans Handwerk als die diesfalls ordentliche Obrigkeit, wo es denn in kurzer Zeit ausbricht, dem vermeintlichen Inquisiten kund wird und er in Person sich zu stellen sich genüßigt findet; und es bedarf keiner Abfolge noch Auslösung, die Hauptsache ist manchmal mit eillichen Groschen abgetan und die kleinen Sporteln („Sportulgen“) werden in guter Einigkeit unter ihnen vertheilt und es kann die Stadt-obrigkeit des wenigsten Abgangs leicht vergeffen; und es bleibt ihr denn noch unbenommen, wenn ein gesamtter Aufstand der ganzen oder aller Zünfte erfolgen sollte, welcher so heimlich nicht geschehen kann, daß sie es nicht erfahren sollten, drein zu greifen und ihres Amtes zu gebrauchen.

Die weltlichen Obrigkeiten hielten ja allerdings die weitgehende Selbstgerichtsbarkeit der Handwerke, wie angedeutet, für Anmaßung. So entschied z. B. auch ein Spruch, der Juristenjuristen in Jena (abgedruckt im „Handwerkergefell“ 1717):

„Als (da) das Handwerk der Rambmacher zu Nürnberg, welches ihm ohne dies einen Vorzug der Lade zuschreiben gemeint (ist), auf Ansehen einiger von Jena ohne Abchied fortgegangenen Gesellen, als ob ein Meister daselbst wider solches einige beschwerliche Worte geführt haben sollte, diesem Meister sein Gesinde auszutreiben und ihn selbst zur Verantwortung nach Nürnberg zu fordern unterstanden: Responsum et (so lautet unsere Antwort): Es sey solch Aufreiben in den Reichs-Satzungen verboten, auch an ihm selbst dargestellt ab executione, auf bloßes Vorgeben verlassener Leute anzufangen, und gefessenen Leuten und Bürgern ihre Nahrung zu hemmen, ganz unbillig. Und (es) konnte der bedrängte Meister des Handwerks zu Nürnberg per subsidium (durch Schuß) vor seiner Obrigkeit zu Jena zur Ausführung ihrer action, da sie deren zu haben gedächten, er L diffamari (wegen Verrißes) citieren und endlich in contumaciam auf ein ewiges Stillschweigen verfahren lassen. Menste Jul., 1677. Die in der Zeit der Zünfte ging bekanntlich in der mit Beginn der Neuzeit erstehenden und bald erstarkenden fürstlichen Macht auf. Ihre rechtliche Bedeutung war, um mit Dr. v. Schanz zu reden, eine ganz andere geworden. Der Mißstände im Zunftwesen aber vermochte die fürstliche Gewalt nicht Herr zu werden; als sie sich mehrten und um so unerträglich wurden, je mehr der absolute Staatsgedanke an Boden gewann, sah man sich zu gemeinsamen Maßregeln gedrängt; durch das Reichsputachten von 1671 und die Reichsdelikte des folgenden Jahrhunderts suchte man die Mißbräuche zu beheben; auch die eigenmächtigen Schmähen und Aufreibungen sollten unterfangt sein und die obrigkeitlichen Befugnisse geachtet werden. Die Gesellenverhältnisse sollten, einer strengen Kontrolle unterzogen werden und auf die Kundschaftsatteste, die von dem Obermeister unterzeichnet sein mußten, streng gesehen werden. Trotzdem spielten eigenmächtige Verrufserklärungen und Droh- und Lausbrieife auch nach diesen Reichsgeetzen noch immer eine große Rolle. Aus Böhmerts gekrönter Preischrift: Zur Geschichte des Bremischen Zunftwesens, möchten wir als Beispiel für jene spätere Epoche einen wegen seiner drastischen und kräftigen Sprache interessanten Drohbrieif aus Hamburg an die Kundschaft (Gesellen) zu Bremen im Wort-

laute wiedergeben. Es finden sich dort auch noch gedruckt der Lausbrieif des Bremer Altgesellen an die Gesellen in Hastedt, „weil ein Altonaer bei ihnen arbeite, der in der Steuer zu Hamburg gearbeitet,“ sowie ein Brieif Bremischer Tischergesellen an die Breslauer Gesellen, den der Rat zur Untersuchung der Sache an den Rat zu Bremen gefandt hatte.

In jenem ersteren originellen Drohbrieif aus Hamburg an die Bremer Gesellen dürfte unsere Leser auch die Schreibweise an sich interessieren. Er lautet:

Hamburg, den 30. Sept. (1706).

Ihr Knechte zu Bremen ihr Handwerk Gesellen, wir haben hier vor Einigezeit Gehört daß die Meister zu Bremen Ihr als Knecht gehöret. O ihr muß Euch schämen, fuhr andern Handwerk Gesellen. Wir können Euch nicht als Gesellen Sonder als Schinderknechte. So ihr dieses gut Söhen läßt so lange Wie Hamburg stehet soll kein Gesell aus Bremen in unser Stadt Arbeit dan wir haben gehöret daß vor Einige Zeiten hätte ein Gesell Bremen davon muten muß, o Es ist schlech von Euch Es sind Gute Gesellen die aus Bremen geht und kommen zu uns und Schlech von Altgesell wan Er Es nicht hindurch bringet.

Laßt alle die Brider zu sam komme die den Döffel brauchen, und stehet Euch alle bey, warum lönte ihr Euch Gleichen wie wir Geh hin zum andern altgesell, daß die Knechte Alle wissen, hir muß nicht sein Sonst wurde kein kein von dem Meisters sein Haus bleibe.

Es sind von Böhmert auch interessante Protokolle mitgeteilt über die ungünstige Aufnahme der im Reichsabschied von 1731 geforderten obrigkeitlich angeordneten Kundschaftsatteste, die bei der Gesellschaft Mißfallen erregten. Ueberhaupt ersehen wir aus den dort mitgetheilten Urkunden, daß auch nach den Reichsabschieden noch die alten Gewohnheiten sich aufrecht erhielten, was in der Natur der Dinge lag. Das Standesbewußtsein, der Korpsgeist der Gesellschaft war zu mächtig erstarrt, als daß jene Erlasse viel hätten fruchten können. Ein im Bremer Senate 1700 insolge verschiedener Gesellenaufstände erstatteter Vortrag kennzeichnet die damalige Lage also: „Die Quelle aller Aufstände der Handwerksgefallen liegt in dem esprit de corps, der sie beherrscht, kraft dessen das ganze Korps jede Verleibigung, jede Beschimpfung, — wahre oder eingebildete —, die einem einzelnen Gesellen als Gesellen zugefügt wird, so anseht, als wenn sie ihm selbst zugefügt wäre und nun alles aufbietet, den Schimpf abzuwaschen, Genugthuung zu erhalten usw. So lange dieser Geist nicht vertilgt wird, ist an keine Radikalur zu denken. Das wirksamste von allen Mitteln wäre wohl unstrittig die Aufhebung der Zünfte und Handwerke im ganzen Reiche. Aller Zunftzwang, alle Verbindung der Handwerker untereinander, und der ganze Gesellenstand würden dann auf einmal vernichtet, und es existierte dann kein solches Korps mehr, folglich würde auch kein esprit de corps mehr sein. Die Aufhebung der Zünfte und Handwerke empfiehlt sich unleugbar von mehr als einer Seite.“

Liebet eure Feinde.

Die christlich-gelbe Tabakarbeiter-Zeitung denkt natürlich gar nicht daran, nach den Grundföhen des Christentums zu handeln. In ihrer Nr. 11 widmet sie uns und dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband wieder einige Spalten, und was sie schreibt, dokumentiert den absoluten Tiefstand ihres Charakters. Wann und wo hat das christlich-gelbe Blatt auch einmal seine Verleumdungstaktik verleugnet! Einstmals sah es im „christlichen“ Lager anständiger aus, aber seitdem den „christlichen“ Tabakarbeitern ein Oberjesuit auf den Hals geschickt wurde, ist es öde und traurig bei ihnen geworden. Die gewerkschaftliche Brunnenvergiftung ist in ihrem Organ auf die Spitze getrieben. Ueber sonderbar: Obgleich das Blatt den „christlichen“ Tabakarbeiterverband anscheinend mit den „Fehlern“ und „Schlechtigkeiten“ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes großfüttern will, deshalb auch vor keiner Verdrehung, Heuchelei und bößhafter Gesinnung zurück-schreckt, will es nicht vorwärts gehen. Stünde es mit den Grundföhen und der gewerkschaftlichen Taktik unseres Verbandes so schlecht, der „christliche“ Verband müßte schon dick und rund geworden sein. Bei aller geistigen und moralischen Qualifikation des „Christen“ Blattes uns gegenüber wird der „christliche“ Verband immer magerer. Urteilsfähige Leute wollen allerdings behaupten, daß die geistige und moralische Höhe des Blattes über die der Rächennme nicht hinausragt. Dann freilich verstehen wir die „Erfolge“ des Venkers der christlichen Schlachten.

Also einige Spalten der Nr. 11 des edlen Blattes sind der G. G. der Tag-Genossenschaft in Stuttgart, dem „Krad“ im sozialdemokratischen Tabakarbeiter-Verbande, der Bielefelder „Ballwacht“, unserer Gauleitung in Westfalen, natürlich auch uns, und wer weiß, wem sonst noch, gewidmet. Es wäre ein Wunder, wenn das „christlich-gelbe“ Blatt nicht auf einen Krach in unserem Verbande gekommen wäre. Mit Behagen druckt es eine der Zuschriften ab, die sich mit der Haltung des Verbandes bezüglich des § 9 unseres Statuts beschäftigen. Derartige braucht das Blatt freilich nicht zu veröffentlichen, denn ersten haben bei ihnen die Mitglieder das Maul zu halten, da der ganze Christenrummel auf so schwachen Füßen steht, daß er eine Opposition nicht vertragen kann, und zweitens, wenn Eingelands oder sonstige Deflorationszuschriften nötig sind, so werden sie eben in Düsseldorf fabriziert.

Der Böhmener Geschichte gilt allein eine ganze Spalte. Was wir behauptet haben, stimmt selbstverständlich. Von den 15 neu aufgenommenen Mitgliedern waren 7 im „christlichen“ Verband. Jetzt veröffentlicht das „Christen“-blatt die Namen von acht Tabakarbeitern in Böhren (soll wohl auch gleich ein kleines Denunziationsheft bedeuten, wie?) und gibt dabei an, seit wann dieselben keine Beiträge mehr entrichtet haben. Es zeigen sich Beitragsreste bis zu einem Jahre und darüber. Ob die Angaben stimmen, wissen wir nicht. Aber es ist noch nicht behauptet worden, ob und wann diese Leute vom „christlichen“ Verband wegen Beitragsresten gestrichelt wurden, so daß sie anscheinend noch als Mitglieder deselben

Erlöse dich!

Von Ernst Preussing.

Erlöse dich!
Rein anderer trägt dein Kreuz
als du allein.
Was wirfst du deine Stirne in den Staub?
Warum zertrittst du die Krone jammern auf dem kalten Stein?
Es hört dich niemand.
Höre du dich selber.
Wir waren Kinder.
Und wenn Kinder schreien, droh'n Wort und Kute, und süße Wiegenlieder schlafen ein das Kind, das gute.
Du sollst nicht ewig Kind und Schläfer sein!
Zerbrich den Droschekoch.
Sung' eigne Lieder.

Erlöse dich!
In unsern Adern treibt der Borzeit Blut:
Der langen Wärrreihe dunkle Spur und Müttererbe
umfassen deine bange Natur.
Du aber werbe um deinen Sinn.
Zerbrich die Haft.
Wenn deine Zeit geb'rt die eig'nen Tage.
Dein ist der Wille und dein ist die Kraft.
Dein ist die Pein.
Rein anderer trägt dein Kreuz als du allein.
Erlöse dich!

In dieser letzten Reihe kommt schon immerhäufiger ein Datumunterchied des Osterfestes vor...

Man hat aber leicht noch mehr erreichen wollen, nämlich ein ganz unverkändliches Datum für das Osterfest ohne Aufhebung der Stellung des Osterfestes in der Folge der Wochentage...

Das Problem dieser weitergehenden Kalenderreform, dem schon die erste französische Republik durch die Annahme des altägyptischen Sonnenkalenders...

Bei der Beurteilung der Zweckmäßigkeit solcher mehr oder minder tief in die Lebensgewohnheiten eingreifenden Reformen...

Nur den oben dargelegten einfachen Vorschlag einer sehr erheblichen Verminderung der Veränderlichkeit des Osterfestes darf dies mit voller Zurechtbelastung werden...

Es erscheint sehr wohl möglich, daß es künftig einen solchen Weltkalender geschäftlicher Art geben wird, neben dem die alten traditionellen Kalender...

Wir dürfen jedenfalls hoffen, daß die kirchlichen Situationen — denn diese sind in der Osterfestfrage die traditionell entscheidenden...

Die ältesten Bewohner der Erde. Wie das Leben auf der Erde begonnen hat, wird der Mensch wohl allen Nachforschungen der Wissenschaft zum Trotz nie erfahren...

großartiger Fortschritt zu verzeichnen. Nicht nur hat sich die Zahl der in den Kulturstaaten vorhandenen Tiere vervielfacht...

Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere. Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere...

Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere. Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere...

Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere. Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere...

Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere. Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere...

Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere. Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere...

Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere. Die Färbung der Haut ist ein weiteres Merkmal der Entwicklung der Tiere...

galten und zu den berühmten Papierfoldaten dieser „Organisation“ gehörten. Und da müssen wir schon sagen, daß wir die Uebergegnaptheit des „christlichen“ spiritus rector begreifen. Rückgang, trotz offener gründlicher Vernichtung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, und dann noch mit vielen Papierfoldaten existieren! Das kann noch größere Feldherren auf den Hund bringen.

Das Koalitionsverbot durch den Arbeitsvertrag.

In der Eppendorfer Spielwarenfabrik vorm. Paul Leonhardt G. m. b. H., wurde am 12. Januar eine Bekanntmachung folgenden Wortlauts angeschlagen:

„Wer nachstehende Erklärungen, d. h. eine davon nicht unterschreibt, erhält Sonnabend, den 18. Januar, gekündigt.“

1. Ich erkläre hierdurch unterschrieben, daß ich dem Holzarbeiterverband nicht angehöre und bin einverstanden, daß ich bei Eintritt kündigungslos entlassen werden kann, oder

2. Ich erkläre hierdurch unterschrieben, daß ich mich verpflichte, meine Abmeldung aus dem Holzarbeiterverband bis 18. Januar früh vorzunehmen, und bin einverstanden, daß ich kündigungslos entlassen werden kann, wenn ich wieder beitrete.“

Ein Arbeiter hatte die unter 1 stehende Erklärung bei seinem Arbeitsantritt am 13. Januar unterschrieben, wurde aber am 20. Februar kündigungslos und ohne Lohnzahlung für die vergangene Woche entlassen, als die Firma erfuhr, daß er dem Holzarbeiterverband als Mitglied angehört. Die Firma wurde darauf auf Herauszahlung des einbehaltenen Lohnes und Entschädigung für die Kündigungslosentlassung verklagt; sie berief sich darauf, daß der Arbeiter sie mit seiner Verbandsverleugung betrogen habe und sie deshalb zu kündigungsloser Entlassung und Einbehalten des Lohnes berechtigt sei. Der Arbeiter machte geltend, daß die von ihm unterschriebene Erklärung ungültig sei, da diese seine Koalitionsfreiheit beeinträchtigt und somit gegen die guten Sitten verstoße.

Das Schöffengericht in Augustusburg, dem die Entscheidung der Klage oblag, erachtete Betrug nicht als vorliegend und verurteilte die Firma zur Zahlung des rückständigen Lohnes, lehnte aber den Anspruch auf Entschädigung ab. Aus den Gründen ist folgendes interessant:

„Den guten Sitten würde es, wie dem Kläger zugegeben ist, widersprechen, wenn die Beklagte durch Ausnutzung einer wirtschaftlichen Macht und Ueberlegenheit den Kläger und die übrigen Arbeiter zu der Vereinbarung gezwungen hätte. Eine derartige wirtschaftliche Ueberlegenheit besitzt aber im heutigen Wirtschaftsleben der Arbeitgeber über den Arbeiter nicht, am allerwenigsten über den organisierten Arbeiter. Gerade diejenigen, welche einem Arbeiterverbande angehören, werden von diesem so gestärkt und unterstützt, und der Verband selbst meistens einen solchen Einfluß auf die Unternehmerbetriebe aus, daß nicht der Arbeiter, sondern vielmehr der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächere ist. Er liegt also in einer solchen vereinzelt Maßnahme keine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, sondern sie ist vielmehr ein durchaus berechtigtes Mittel des Arbeitgebers im wirtschaftlichen Defensivkampf, um sich den Einfluß des Arbeiterverbandes auf seinen Betrieb wenigstens einigermaßen oder für einige Zeit zu entziehen. Hiernach kann aber auch von keinem sittenwidrigen Zwang die Rede sein, wenn ein Arbeitgeber in seiner Arbeitsordnung den Beitritt zu einem Arbeiterverbande als sofortigen Entlassungsgrund festsetzt, denn kein Arbeiter ist gezwungen, in einen solchen Betrieb einzutreten. Die Beurteilung dieser Vereinbarung wird auch dadurch nicht anders, daß der Nachtrag zur Arbeitsordnung der Beklagten durch Unterschrift der Erklärungen 1 und 2 auch für die bereits bei der Beklagten in Stellung befindlichen Arbeiter in Geltung gesetzt worden ist, und daß die Beklagte bei Nichtunterschrift die Kündigung angedroht hat. Auch diese Drohung kann die Vereinbarung mit dem Kläger und den anderen Arbeitern nicht nichtig machen, da eben die Arbeiter nicht die wirtschaftlich Schwächeren sind, und daher nicht von einem sittenwidrigen Zwang die Rede sein kann.“

Wir wollen nicht über diese sehr ansehnliche gerichtliche Anschauung wegen der Ueberlegenheit der Arbeiter oder der Unternehmer im wirtschaftlichen Kampf rechten, wichtiger ist die Ablehnung des erweiterten Klageanpruchs überhaupt. Früher war es gute Gerichtspraxis, daß ein solcher Vertrag, der dem Arbeiter die Organisation verbot, für nichtig erklärt wurde. Das sollte auch allgemein selbstverständliche Ansicht sein.

Mitteilungen aus dem Beruf.

Die Zigarrenindustrie im Bericht 1911 der Gewerbeinspektion des Herzogtums Sachsen-Coburg-Gotha. Die Gewerbeinspektion für Sachsen-Coburg-Gotha zählt in ihrem Bezirk im Jahre 1911 12 Anlagen zur Anfertigung von Zigarren mit 242 Arbeitern, davon 1 Anlage mit 5 Arbeitern im Herzogtum Coburg und 11 Anlagen mit 237 Arbeitern im Herzogtum Gotha. Von den 242 Arbeitern waren 46 erwachsene männliche Arbeiter, 162 Arbeiterinnen über 16 Jahre, 13 männliche und 21 weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmung zum Schutze der Arbeiterinnen wurde eine ermittelt, die Anzeige bezw. Ausgang betraf. Zuwiderhandlungen gegen den Schutze jugendlicher Arbeiter und Kinder wurden nicht ermittelt. Im Bericht ist nur noch an einer Stelle von der Zigarrenfabrikation die Rede, indem in bezug auf die Geschäftslage angeführt wird, daß in einer Zigarrenfabrik, wo von Mitte März bis Mitte September mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wurde, über flauen Geschäftsgang zu klagen war.

Die Zigarrenindustrie im Bericht 1911 der Gewerbeinspektion des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Die Zigarrenindustrie des Herzogtums Sachsen-Meiningen, soweit sie der Gewerbeinspektion unterstellt war, umfaßte im

Jahre 1911 19 Anlagen mit 768 Arbeitern. Im Jahre 1910 waren es 827 Arbeiter; es ist demnach eine Abnahme von 65 Arbeitern, gleich 7,8 Prozent, eingetreten. Von den 823 Arbeitern waren 141 erwachsene männliche Arbeiter, 515 Arbeiterinnen über 16 Jahren, 40 männliche und 59 weibliche Arbeiter von 14 bis 16 Jahren. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung von Arbeiterinnen wurden 5 ermittelt, davon betrafen 2 Fälle Anzeigen und Auswänge und 3 Fälle mit 53 Beschäftigten die Mitgabe von Arbeit nach Hause. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen betr. Beschäftigung jugendlicher Arbeiter wurden ermittelt hinsichtlich Arbeitsbücher 2 Fälle, hinsichtlich Verzeichnisse, Anzeigen, Auswänge, 1 Fall. Bestrafungen sind keine erfolgt. Ueber den Geschäftsgang in der Zigarrenindustrie ist vermerkt, daß drei Betriebe als Folge der Einwirkung des Tabaksteuergesetzes stillgelegt werden mußten.

Ueber die Mitgabe von Arbeit nach Hause wird gesagt, daß der § 137 a der Gewerbeordnung in der Zigarrenfabrikation des östern nicht beachtet wird. Wörtlich heißt es dann: „Eine Kontrolle darüber, wo er die Arbeit zu Hause ausführt, ist schwer durchführbar. Ohne weiteres kann aber als richtig angenommen werden, daß die Arbeiterin, die das Material angeblich für ihre Angehörigen oder Hausgenossen mitnimmt, dabei selbst mitarbeitet.“

Einige allgemeine Bemerkungen des Berichtes, die auch für die Zigarrenindustrie zutreffen, seien noch wiedergegeben. Es wird darüber geklagt, daß die Ausschaltung bzw. die Einschränkung der Kündigungsfrist zu steigender Gefährdung wird. Dann heißt es weiter: „Das bezeichnet so recht das heutige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer; irgendwelche persönlichen Beziehungen scheiden nach und nach aus, in erschreckender Weise schwinden gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung, und nur noch Leistungsfähigkeit in der Arbeit und im Lohnzahlen verbindet.“ Der meiningische Gewerbeinspektor hat demnach erlannt, daß es mit dem patriarchalischen Arbeitsverhältnis unter der Herrschaft des Kapitalismus vorbei ist. Stehen sich aber Arbeiter und Unternehmer so gegenüber, so ist der gewerkschaftliche Zusammenschluß dringend erforderlich. An einer Stelle wird im Hinblick auf die Heimarbeit gesagt: „Die tägliche Arbeitszeit übersteigt im allgemeinen die der in gewerblichen Betrieben üblichen bedeutend.“ Einige Zeilen weiter lesen wir: „Denn ganz wegzubringen ist nun einmal die Kinderarbeit nicht, so lange die Heimarbeit blüht.“

Verbandsrat der Gewerkschaft der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter Österreichs. Unser österreichischer Bruderverband hält seine 5. Hauptversammlung am 23. und 24. März in Wien ab. Die Tagesordnung lautet: 1. Berichte: a) Vorstand; b) Kasse; c) Kontrolle; 2. Organisation und Agitation; 3. Wirtschaftliche Angelegenheiten; 4. Wahl des Zentralvorstandes, der Kontrolle und des Schiedsgerichts; 5. Erledigung aller unter vorstehenden Punkten nicht verhandelten Angelegenheiten. Dieser Verbandsrat wird sich mit dem Anschluß des Verbandes an das Internationale Tabakarbeiter-Sekretariat beschäftigen. Wir wünschen, daß Verhandlungen und Beschlüsse unserer Bruderorganisation zur weiteren Entwicklung dienen mögen.

Dividendenlegen. Die Zigarettenfabrik Compagnie Laferme, A.-G., Dresden, wird auf Vorschlag ihres Aufsichtsrates für 1912 eine Dividende von 12 Prozent zur Verteilung bringen. — Wende Zigarettenfabrik, A.-G., Bremen, hat infolge eines Vortrages von 39 640 M einen Reingewinn von 284 365 M erzielt. Wie hoch die Dividende bemessen wird, ist nicht angegeben, doch kann man sich über ihre Höhe einen Begriff machen, wenn man weiß, daß im vorigen Jahre bei einem Reingewinn von 268 808 M bei 700 000 M Aktienkapital 27 Prozent gezahlt worden sind.

Bewegungen im Beruf.

Kopenhagen. Wie berichtet wurde, sind die Tabakarbeiter (Zigarrenindustrie) in eine Lohnbewegung eingetreten. Sämtliche mit den dänischen Fabrikanten abgeschlossenen Verträge sind gekündigt worden. Vor Zuzug nach Dänemark wird streng gewarnt.

Amsterdam. Seit einiger Zeit befinden sich die in der Zigarrenindustrie Hollands beschäftigten Arbeiter in einer Lohnbewegung, wobei es in Rotterdam, Dordrecht und Gorinchem zur ArbeitsEinstellung kam. Die vereinigten Zigarrenfabrikanten antworteten mit der Aussperrung der organisierten Tabakarbeiter. Vor Zuzug nach Holland wird streng gewarnt.

Schnald (Württemb.) Die Firma J. Ulmer (Zich) führte eine Sortierung (2 Farben) ein mit einem Lohn von 40 S pro Mille. Eingeleitete Verhandlungen führten zur Einigung, wonach die Firma für diese Sortierung 45 S pro Mille zahlte.

Gießen. Die „Gießener Zigarren Genossenschaftsfabrik“ erklärte sich bereit, von diesem Jahre ab sämtlichen Arbeitern der Genossenschaft 6 Tage Sommerferien zu gewähren bei Fortzahlung des in den letzten vier vollen Wochen verdienten durchschnittlichen Wochenlohnes.

Dresden (Prov. Brandenburg). Bei Anerkennung eines Minimallohnes von 3,40 M pro Mille (5,60 M Röhlerlohn und 2,80 M Wickelohn) wurde mit der Firma Frz. Lüse ein Tarifvertrag abgeschlossen. Der Mindestlohn für Deckblattmacher beträgt 25 S pro Pfund. Die Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochentagen 9 1/2 Stunden und am Sonnabend 8 Stunden.

Brenzlau (Prov. Brandenburg). Eine bei den Firmen H. o. b. K. r. a. u. s. e. und W. i. l. h. B. a. c. h. a. u. eingeleitete Bewegung hatte den Erfolg, daß diese Firmen sich bereit erklärten, die Decke aufgelegt und die Einlage entrippt zu liefern.

Oranienbaum (C.-A.). Eine eingeleitete Bewegung bei den Firmen S. e. m. p. e. l., P. e. l. s. c. h. & C. o. und P. l. a. z. hatte den Erfolg, daß diese einen Minimallohn von 8,25 M pro Mille bei Lieferung trockener Decke, angefeuchtetem Umblatt und entrippter und getrockneter Einlage anerkannten. Die gemachten Lohnzulagen betragen 25 S bis 1,25 M pro Mille. Die Löhne der Sortierer werden um 1 M pro Woche und die Löhne der Abrippler um 1 S pro Pfund (feuchten Tabak) erhöht. Die Arbeitszeit beträgt an den ersten fünf Wochentagen 9 1/2 Stunden und am Sonnabend 8 Stunden. Mit den drei Betrieben wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen bis zum 1. Oktober 1914.

Jgelos. Nach eingeleiteter Bewegung erhöhte die Firma J. o. h. s. F. i. s. c. h. e. r. den Minimallohn von 9,50 M auf 10 M pro Mille. Die hierbei gemachten Lohnzulagen betragen bei 6 Sorten 50 S pro Mille. Der Lohn der Sortierer wurde bei 13 Sorten um 10 S und bei 3 Sorten um 20 S pro Mille erhöht. Für Nachschneiden wird ein Lohnzuschlag von 10 S pro Mille gezahlt. Die Löhne der Zurichter (Umblatt- und Einlageripper) wurden um 1 S pro Pfund erhöht.

Hamburg und Umg. Die Firma Paul Rosenstock (Fuzßbittel) erkannte den für Hamburg geltenden Minimallohn an und erhöhte hierbei den Lohn bei 3 Sorten um 50 S pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 56 Stunden. Mit der Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Braunschweig. Bei der Firma Fr. e. n. & S. c. h. u. r. i. g. sind Differenzen ausgebrochen.

Berichte.

Bezirk Gießen. So oft ist schon durch Tatsachen bewiesen worden, daß dort, wo die Organisationsverhältnisse gut sind, auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstig stehen. Ebenso oft ist auch der Einwand der Arbeitgeber, daß sie mit dem besten Willen nicht in der Lage wären, höhere Löhne zu zahlen, oder sonstige Verbesserungen des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen, widerlegt worden. Auch die Gießener Herren Zigarrenfabrikanten können angeblich keine höheren Löhne zahlen. Wie oft hört man nicht aus dem Munde so mancher liberalen Zigarrenfabrikanten, daß er sehr gerne mehr zahlen möchte, aber wegen der hohen Tabakpreise, Verkaufsspesen, der großen Konkurrenz und dergleichen mehr seien sie nicht in der Lage dazu. Mit Hinweis auf die höheren Löhne in Norddeutschland kann man dies ja schon widerlegen. Aber warum in die Ferne schweifen, wo wir am Orte selbst den Gegenbeweis haben. Hier ist die Zigarren Genossenschaftsfabrik, die einen weit höheren Lohn zahlt, als sämtliche andere Fabriken von Gießen und Umgegend, trotzdem sie nicht in der Lage ist, solche billige Tabakankäufe zu machen, als dies bei Großfirmen mit großem Betriebskapital der Fall ist. Bei diesen Firmen steht es eben an dem guten Willen, sich mit ihren Arbeitern beim der Organisation zu verständigen. Anders bei der Genossenschaft. Erst im vorigen Jahre wurde mit der Organisation bzw. mit den Arbeitern dieser Fabrik vereinbart, auf eine Reihe von Sorten die Arbeitslöhne zu erhöhen. Und jetzt ist wieder als Erfolg der Organisation eine Verbesserung des Arbeitsverhältnisses in dem Betriebe der Zigarren-Genossenschaft zu verzeichnen. Im Einvernehmen mit dem Bezirksleiter des Deutschen Tabakarbeiterverbandes hat nunmehr die Geschäftsleitung ihren sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen von diesem Jahre ab eine Woche Ferien zugestimmt unter (entsprechend dem Wunsch der Arbeiter und Organisation) Fortzahlung des vollen Lohnes, der in den letzten vier Wochen im Durchschnitt verdient wurde. Es wurde noch vereinbart, die Ferien in die Zeit von Mai bis Oktober fallen zu lassen. Auch an diesem Erfolge mögen die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen, die heute noch dem Deutschen Tabakarbeiterverbande fernstehen, erleben, daß die Organisation Zweck hat. Was die Genossenschaftsfabrik in der Lage ist zu gewähren, könnten auch die übrigen Fabrikannten. Sie könnten dieselben Löhne zahlen und auch Ferien gewähren, ohne daß ihre Existenz dabei in Frage gestellt wäre. Denn genau so gut als diese Herren für sich und ihre Familienangehörigen im Anspruch nehmen, alljährlich einige Wochen ins Bad zu fahren, wo oftmals Taxen übergeben werden, ebenso müßte man denjenigen, die doch alle Werte schaffen, auch die Möglichkeit geben (ohne daß sie finanziellen Schaden erleiden), auf einige Tage ausspannen zu können, um sich neue Kräfte zu sammeln. Doch von selbst gibt der Kapitalist nichts. Nur durch die Organisation, durch die Einigkeit der Arbeiterkraft, wird man den Herren Fabrikanten Verbesserungen im Arbeitsverhältnis abringen können. Möge dies für die Tabakarbeiter und -arbeiterinnen eine Lehre sein und mögen sie dem schon oft erlangenen Mahnrufe Folge leisten: Hinein in den Deutschen Tabakarbeiterverband!

Bezirk Gießen. Im Februar und Anfang März fanden in den einzelnen Zählstellen des Bezirks Mitgliederversammlungen statt, in denen unter anderem (Wahl der Ortsvereinigungen usw.) der Bezirksleiter Kollege Kiegl über seine Tätigkeit im verfloffenen Jahre Bericht erstattete. Aus dem Bericht sei im Auszuge folgendes wiedergegeben: Durch Abschaffung der Bezirksleiterstelle sei gewiß einem lang gehegten Wunsche der diesigen Kollegenchaft Rechnung getragen worden. Andererseits soll aber auch nicht unerwähnt bleiben, daß, als der Bezirksleiter seine Tätigkeit im Bezirk aufnahm, die Verhältnisse für die Agitation nicht besonders günstig waren. Der Gießener Bezirk hat wohl mit am schwersten unter den Folgen des Wertzollens zu leiden gehabt, so daß bis heute diese Schäden noch nicht ganz überwunden sind, was gewiß ein Agitationsergebnis sei. Auch im Jahre 1912 wurde noch in diesen Fabriken mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet. Trotzdem wurde im Berichtsjahre nicht unversucht gefahren, die Organisation vorwärts zu bringen und Verbesserungen für die Kollegenchaft zu erringen, wenn auch nicht immer mit dem gewünschten Erfolge. Die Agitationsstätigkeit erstreckte sich auf Hausagitation und Versammlungen. Am 23. Tagen wurde durch den Bezirksleiter Hausagitation vorgenommen, und 107 Versammlungen abgehalten, davon 49 Fabrikversammlungen, 31 öffentliche und 27 Mitgliederversammlungen. Außerdem fanden sechs andere Versprechungen statt, an denen der Bezirksleiter teilnahm. Zur Erledigung der geschäftlichen Arbeiten in den Zählstellen mußten auch viele Tage verwendet werden, Aufstellung der Berechnungen, Revisionen usw. Handzettel, Flugblätter, Rundschreiben usw. wurden durch die Bezirksleitung herausgegeben bezw. verteilt 8056, davon 4620 auf dem Bureau angefertigte (Hektographierte), 2410 gedruckte Handzettel, 26 Rundschreiben und 1000 Exemplare der Flugblätter. „Allen Kollegen zur Beachtung.“ Die Korrespondenz gestaltete sich wie folgt: Eingänge 66 Briefe, 69 Karten, 74 Druckzettel, 6 Pakete, 11 Postanweisungen, 3 Geschäftspapiere und 1 Telegramm. Ausgänge: 232 Briefe, 219 Karten, 97 Druckzettel, 4 Pakete, 2 Geschäftspapiere und 6 Telegramme bezw. Telephongespräche. Der Erfolg der Agitationsstätigkeit war die Aufnahme von 141 Mitgliedern. Drei neue Zählstellen konnten gegründet werden und zwar Taubengasse, Nieber und Weid. Außer den im Bezirk bestehenden 16 Zählstellen hat die Organisation in 14 weiteren Orten Fuß gefaßt. Leider ist die Situation unter den Mitgliedern noch sehr groß, was uns zeigt, welche Menge Aufklärungsarbeit unter den Tabakarbeitern zu leisten ist, um sie mehr an die Organisation zu fesseln. Lohnbewegungen fanden im Berichtsjahre zwei statt, die beide mit Erfolg beendet wurden. Es war dies bei der Zigarren Genossenschaftsfabrik Gießen, wo der Lohn für eine Reihe Sorten um 10 bis 50 S pro Mille erhöht wurde, und bei der Firma Klinghorst, Gießen, wo die Forderung der Sortierer, auf alle Sortiments pro Mille 10 S Zulage zu gewähren, in der vollen Höhe ohne ArbeitsEinstellung bewilligt wurde. Sind auch die Errungenschaften nicht besonders

so kann man doch behaupten, daß die Agitationsfähigkeit nicht amont gewesen ist. Mehr kann noch erreicht werden, wenn die Kollegenschaft mehr zur Mitarbeit sich bereit erklärt. Groß ist das Feld, das noch zu bebauen ist. Aber sprechen wir nicht von den Schwierigkeiten, sondern arbeiten wir unermüdet weiter an dem Auf- und Ausbau der Organisation. Im übrigen hat auch der Verband auf dem Gebiete des Unterstützungswezens im Gleichenen Recht seine volle Schuldtigkeit getan, und damit beweisen, daß er auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens der beste Rettungsanker ist. In Krankenunterstützung wurde im Bezirk ausgehakt 2246, 60 M., Arbeitslosenunterstützung 268,80 M., Sterbegeld 310 M. und 45,66 M. Anzugsgeld. Also auch diese Zahlen zeigen den Tabakarbeiter, daß der Verband Wert hat und daß der Beitrag, den man wöchentlich zahlt, gut angewendet und der Verband die beste Sparrasse ist. An der Kollegenschaft muß es nun liegen, den Bezirksleiter in der Agitation zu unterstützen, damit die große Zahl der inaktiven Tabakarbeiter und Arbeiterinnen aus ihrer Inertesselosigkeit herausgerissen, sie für den großen Bestimmungskampf mobil gemacht werden. Auch an die übrige organisierte Arbeiter-schaft muß appelliert werden, daß sie mehr als bisher ihren Verpflichtungen nachkomme, wie es die Beschlüsse der Gewerkschaftslongesse wünschen, indem sie ihre weiblichen Familienangehörigen, die in der Tabakindustrie beschäftigt sind, dem Deutschen Tabakarbeiterverbande zuführen. Außer diesen Mitglieder-Veranstaltungen wurden im Februar noch einige Fabrik- und öffentliche Versammlungen abgehalten, und ist es gelungen, in Schotten Ende Februar eine Geschäftsstelle des Verbandes zu gründen, so daß der Bezirk Gleichen nunmehr 16 Geschäftsstellen umfaßt. Hoffen wir, daß durch intensive Agitation in gemeinsamer Arbeit bis zum Schlusse des Jahres nicht nur die Mitgliederzahl gesteigert, sondern auch noch einige Neugründungen von Geschäftsstellen zu verzeichnen sind. S. R.

Agitation im 9. Gau. Im Monat Februar referierte der Gauleiter in fünf öffentlichen Versammlungen über nachfolgendes Thema: „Neue Steuern infolge der Militärverlagerungen, die Krise im Tabakgewerbe und die Notwendigkeit einer starken Organisation für die Tabakarbeiter“. Die Versammlungen fanden statt in den Orten Baden-Baden, Radeberg, Heilbronn, Steinhelm und Schnaitheim a. Brenz. In diesen Versammlungen wurden dem Verbands 28 neue Mitglieder zugesührt. Außerdem referierte der Gauleiter in drei Mitglieder-Veranstaltungen in Schöndach und Stuttgart. Betriebsversammlungen machten sich sehr notwendig, in welchen die obwaltenden Lohn- und Arbeitsangelegenheiten eingehender Erörterung bedürften; hieran schloßen sich vier Unterhandlungen. Zwei Differenzen wurden in Interesse unserer Mitglieder erledigt, die Erhebung der anderen Differenz scheiterte an dem ablehnenden Verhalten der Firma und blieb noch in der Schwebe. Es kommen hierbei die Orte Heidenheim a. Brenz, Weibelsbach, Stuttgart und Heilbronn in Betracht. Sitzungen, in denen die Anwesenheit der Gauleitung erforderlich war, fanden sechs statt und zwar in Straßburg, Weibelsbach, Karlsruhe, Heidenheim und Stuttgart. Flugblätter wurden in 6 Orten verteilt; dieselben wurden durch die Generalkommission bezogen. Außerdem machten sich einige Berichte an die Presse notwendig. Die Agitationskourieren hatten für unsere Kollegen insofern noch Erfolge, weil die Arbeitgeber, in der Absicht, uns Abbruch zu tun, die Löhne vor und nach den Verammlungen aufbesserten; leider hatten sie auch in einigen Orten Glück mit ihrer Taktik. Viele besuchten die Versammlungen nicht, andere, welche versprachen, dem Verbands beizutreten, führten ihr Versprechen nicht aus. Solches Verhalten der Kollegenschaft, trifft man im Süden leider noch allzusehr an; die hiesigen Tabakarbeiter gehören noch zu denen, die sich durch ein recht mageres Einkommen ihrer Ausbeuter den Hunger für einen Augenblick stillen lassen. Sind aber erst die Verbandsfunktionäre außer Sicht, dann gibt es Ausschub in verdoppelter Anzahl und oft auch noch schlechtere Tabake, so daß in Wirklichkeit noch eine Verschlechterung zu verzeichnen ist. Wer deshalb eine dauernde Besserstellung erlangen will, muß sich einer Organisation anschließen, und den weit-schauenden Blick aneignen, daß nur durch eine feste Organisation und dauernde Zugehörigkeit zu derselben eine genügende Verbesserung der elenden Lage herbeigeführt werden kann. Deshalb muß es für jeden Tabakarbeiter und jede Tabakarbeiterin heißen: Steirn in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Karlsruhe. Am 11. März fand unsere Mitglieder-Veranstaltung statt. Auf der Tagesordnung stand: Kartellbericht, Volksfürsorge und Verschiedenes. Aus dem Kartellbericht ist zu entnehmen, daß am 1. Mai ein Ausschub nach Tübingen und den Steinhelmern unter-nommen wird. Als Unterlassener für die Volksfürsorge wurde Kollege Heinrich Teich gewählt. Unter Verschiedenem entspann sich eine lebhafteste Debatte über die Auslegung des § 9 des Statuts. Die Mitglieder hiesiger Geschäftsstelle protestieren gegen den Beschluß des Vorstandes und Ausschusses, welcher sagt, daß Mitglieder, welche 4 bis 5 Tage ausfallen müssen, keine Unterstützung erhalten, obgleich sie doch im richtigen Sinne arbeitslos sind. Die Tabakarbeiter können sich nicht soviel zusammenpressen, daß sie keine Unterstützung

gebrauchen. Im Statut steht auch nichts davon, daß es eine Pension-lasse für Beamte gibt. Trotzdem ist der Vorstand so human und be-willigt einem ehemaligen Gauleiter die horrend Summe von 50 M. pro Monat. Über den Mitgliederbeitrag erzieht er die paar Pfennige Arbeitslosenunterstützung. Es wäre wünschenswert, wenn zum nächsten Verbandsstag nur solche Delegierte gewählt werden, welche dem Vorstande und Ausschub energisch entgegenzutreten können. Wir ersuchen die Kollegen aller Orte, sich den Protesten anzuschließen, und dem Vorstand zu beweisen, daß wir auf dem Posten sind.

Karlsruhe. Am 8. März fand hier eine Mitglieder-Veranstaltung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Innere Angelegenheiten; 3. Kartellbericht; 4. Volksfürsorge; 5. Wahl eines Kartelldelegierten. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß sich vier Personen zur Aufnahme angemeldet haben; da Einwen-dungen nicht erhoben werden, gelten dieselben als aufgenommen. Beim 2. Punkt stellt Dreves den Antrag, auf jeder Fabrik einen Vertrauensmann zu wählen, der die Beiträge einfordert und Auf-schub gibt über die Verhältnisse betreffend Fabrik. Der Antrag fand einstimmig Annahme. Es wurden gewählt für die Firma Knippenberg Kollege Dreves, für die Firma Wolf Kollege Theodor Dahm. Ferner wurde ein Antrag angenommen, jeden Versammlungsbericht im Tabak-Arbeiter zu veröffentlichen. Dreves stellt einen Antrag, der Ortsverwaltung bei öffentlichen Sitzungen ebenfalls eine Entschädigung von 60 M. pro Mitglied zu gewähren, der auch angenommen wurde. Auf Antrag Kocher wurde der Schwargsdorfer Hof als Versammlungslokal gehalten. Kollege Durkard beschränkt sich, daß sich Mitglieder bei Krankheit nicht rechtzeitig anmelden. Die Versammlung beschließt, daß jedes Mitglied per Handzettel darauf aufmerksam gemacht wird, daß es sich nach dem Statut bei Krankheitsfall zu melden habe, andernfalls es des Krankengeldes beraubt geht. Den Kartellbericht gibt Kocher in ausführlicher Weise; eine Diskussion findet nicht statt. Der 4. Punkt, Volksfürsorge, wird zurückgestellt, um nach den Be-schlüssen des Kartells zu verfahren. Bei Punkt 5 wurde Dreves als Kartelldelegierter gewählt.

Gießen. In der am 11. März tagenden Mitglieder-Veranstaltung wurde nachstehende Tagesordnung verhandelt: 1. Lokale An-gelegenheiten; 2. Verschiedenes. Nach Erlebigung des 1. Punktes der Tagesordnung wurde unter Verschiedenem scharfe Kritik geübt an den Angriffen gegen den Vorstand bezüglich Auslegung des § 9 des Statuts. Es wurde deshalb nachstehende Resolution eingebracht und einstimmig angenommen: „Die heutige Mitglieder-Veranstaltung kann sich des peinlichen Eindruckes nicht erwehren, wie seitens einzelner Mitglieder bezüglich des Paragraphen 9 des Statuts eine Polemik geführt wird, die der Agitation und Organisation für den Verband hinderlich entgegenwirkt. Die Versammlung ist wohl der Auffassung, daß der nächste Verbandsstag dem unstrittigen Paragraphen 9 eine bestimmtere Fassung zugrunde legt. Eine Kritik zu führen, die einer augenblicklichen Aufwallung entspricht, und durch ihre verletzende Form entgegenwirkt, entspricht nicht den Grundätzen einer tatsächlichen Vollkommenheit einer Organisation. Wegen die monatliche Unterstützung an einen früheren Gauleiter, wie es Vorstand und Ausschub beschlossen haben, hat die Versammlung nichts einzuwenden. Die Versammlung erkennt die Motive, die zur Unterstützungsform geführt haben, voll und ganz an.“

Hamburg-Altona. Neben das Thema: Welche Gefahren drohen den in der Tabakindustrie beschäftigten jungen Mädchen und Frauen? sprach in einer am 12. März abgehaltenen öffentlichen Versammlung Dr. med. M. Fürst. In der Hand einer Statistik zeigte der Vortragende, daß von allen Fabrikarbeiterinnen die in der Tabakindustrie beschäftigten jungen Mädchen und Frauen die höchste Zahl der Erkrankten aufzuweisen haben. Die Zahl der Erkrankten beträgt bei den gewerblichen Arbeiterinnen schlechthin 0,66, in der Textilindustrie 0,51, in der Tabakbranche dagegen 1,04 Proz. Also selbst gegenüber der Textilindustrie, in der in bezug auf Staubentwicklung u. dgl. ähnliche Verhältnisse herrschen, sind die Tabakarbeiterinnen mehr Erkrankungen ausgesetzt. Die Ursachen dieser Erkrankung liegt in den im Tabak befindlichen Stoffen. Insbesondere sind es die ätherischen Öle, das Nikotin und das Nikotin. Gensgen hoch (von 2 bis 8 Tropfen reines Nikotin) um einen Hund oder ein Kaminden zu töten. So finden wir denn auch bei jungen Mädchen, die erst 8 Monat in einer Zigarettenfabrik tätig waren, die typischen Krankheitserscheinungen: Schlaf- und Appetitlosigkeit, Ermüdungsgefühl, Benommenheit und Verdauungsbeschwerden. Die Staubentwicklung zeitigt Reizungen der Schleimhäute in Nase und Rachen. Die Ablagerung des Staubes in der Lunge bereitet den Boden für die Tuberkulose vor. Die Erkrankungs-zahl der Tabakarbeiter beträgt bei gleicher erblicher Belastung 39 Prozent, verbunden mit halbjährlicher Feldarbeit 14,5 Prozent. Trotz der vielen Erkrankungsbedingungen, welchen demnach die Tabakarbeiterinnen ausgesetzt sind, besteht die Arbeitskraft, daß bei Abschaffung der Heimarbeit, Erhöhung gut ventilierter Arbeits-räume und bei guter Ernährung des Körpers die Erkrankungsrisiko herabgemindert werden kann. In der Diskussion geht Frau Steir-bach in längeren Ausführungen auf die einzelnen Vorschläge ein, dabei insbesondere betonend, daß die freigewerkschaftlichen Organi-

stationen die Forderungen der Wissenschaft und Hygiene zu jeder Zeit und mit aller Kraft unterstützen haben. Darum müsse auch jede Tabakarbeiterin, soll dieses Ziel erreicht werden, Mitglied des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes werden. In der weiteren Debatte be-teiligten sich Hausen (Fabrikant) und Sackelberg (Gauleiter).

Wauken. Zur Zeit ist die Lage der hiesigen Tabakarbeiter wieder auf dem Punkte angekommen, wo es Zeit ist nachzudenken, ob es sich noch lohnt, dem Verbands neue Kräfte als Beihilfinge zuzu-führen, und ob man nicht selber besser daran ist, man geht zu einem anderen Beruf über. Namentlich sind gegenwärtig die Arbeits-verhältnisse bei der Firma J. Neumann sehr traurig; da heißt es, wer nicht mit dem Bedenken auskommt, darf nur 1200 bis 1800 Zigaretten machen; was dabei zu verdienen ist, langt knapp für eine Person, aber nicht für eine Familie zur Ernährung. Kollegen und Kolleginnen! Merkt euch dieses! Wenn der Herbst wieder da sein wird, gibt es genug Material, da könnt ihr auch Liebeskinder machen, da wird nichts bemerkt, wenn ihr mal die Panzer nicht imhaltet — warum? Die Hauptschuldigen an den jetzigen Ver-hältnissen seid ihr selber! Die Läger sind jetzt voll, da läßt man euch hungern, und wenn Ware gebraucht wird, da freut ihr euch, wenn einer 50 M weniger verdient als der andere. Diese Zustände heißt besitzigen, treuet der Organisation bei, denn der einzelne Ar-beiter ist machtlos gegenüber der Kapitalgewalt. Auch ist es jetzt doppelt geboten, sich zu fragen, wo ihr eure sauer verdienten Groschen am besten verwenden und euren Bedarf an Lebensmitteln decken sollt! Nur eine Antwort gibt es: Der aufgelierte Arbeiter von Wauken bedt seinen Bedarf im Konsumverein „Einigkeit“, Dres-lauerstraße, und damit unterstützt er die Genossenschaftsbewegung und nicht sich selbst.

Kiehlengern. Am 2. März fand die regelmäßige Mitglieder-Veranstaltung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Abrechnung, vom 4. Quartal 1912; 2. Jahresbericht 1912; 3. Wahl der Orts-verwaltung; 4. Agitation; 5. Verschiedenes. Zu Punkt 1 gab der Kassierer die Abrechnung bekannt, welche in Einnahme und Aus-gabe mit 2382,45 M. bilanzierte; ihm wurde Entlastung erteilt. Sodann erstattete Kollege Niehaus den Jahresbericht. Einnah-men und Ausgaben inklusive Zuschuß vom Vorstand betragen 18717,02 M. Daß diese Summe gegenüber der Quartalsabrechnung so hoch ist, hängt mit der Unterstützung der bei der Auswertung zurückgebliebenen Mitglieder zusammen. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluss 328. Nach eingehender Diskussion wurde der Bericht seitens der Versammlung gutgeheißen. Sodann wurde zur Wahl der Ortsverwaltung geschritten. Gewählt wurden H. Nie-haus als 1., C. Bartling als 2., D. Schumann als 3. Be-vollmächtigter. Als Revisoren wurden W. Hüffer, F. Klaus-meyer und A. Koll gewählt. Beim Punkt Agitation schloß Kollege Niehaus aus, daß man von einer großartigen Agitation, wie diesbezüglich seitens der Verwaltung geplant war, vorläufig Ab-stand nehmen möge. Und zwar aus dem Grunde, weil in kurzer Zeit eine Kaufkonzern stattfindet, in welcher zu einer allgemeinen Agitation Stellung genommen werden muß. Es wurde deshalb den Mitgliedern zur Pflicht gemacht, nun sofort mit der Kleinarbeit hier am Orte zu beginnen. Und zwar konzentriert auf den einzelnen Fabrikanten und in Bekanntschaften gesehen. Es läßt sich auf diese Weise schon manches Mitglied gewinnen; das ist für die allgemeine Agitation eine gute Vorarbeit. Zu gleicher Zeit er-läutete sich die Versammlung mit dem Eingangs der Heidenheimer Kollegen in Nr. 4 des Tabak-Arbeiter einverstanden, mißbilligt aber das radikale Vorgehen der Heidenheimer Kollegen in ihrem Ein-gang in Nr. 9 des Tabak-Arbeiter gegenüber dem Vorstand und Ausschub. Im Punkt Verschiedenes wies Kollege Niehaus darauf hin, in Zukunft für einen besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen. Denn die Kollegen hier am Orte müssen wieder besser auf dem Posten sein, da es jetzt auf alle Art und Weise ver-sucht wird, unsere Mitglieder dem Verbands zu entziehen. So ver-suchen es die Fabrikanten jetzt, indem sie im hiesigen Gau auch gelbe Gewerksvereine zu gründen gedenken. In Wauken haben sie schon einen Herrn dazu angestellt, die Sache zu besorgen. Auch die Arbeitervereine versuchen, indem sie Unterstützungsstellen einführen, dem Verbands Abbruch zu tun. Nachdem die Mitglieder noch auf die Volksfürsorge aufmerksam gemacht wurden in der Weise mit Versicherungen noch so lange zu warten, bis dieselbe in Kraft ge-tritten ist, wurde die Versammlung geschlossen.

Briefkasten.

H. St., Wlth. Anträge auf Sperrung eines Ortes wegen Ar-beitsmangel sind an den Vorstand zu richten; der dann darüber be-scheidet. Vielleicht gerührt Euch aber die im Verbandssteck der heutigen Nummer erfolgte Bekanntmachung des Vorstandes, die auf die all-gemeine Geschäftsfrage Rücksicht nimmt. Wenn übrigens die Ge-schäftsfrage allgemein miserabel ist, und viele, viele Orte sperren wollen, so ist eine Bekanntmachung überflüssig, weil die beabsichtigte Wirkung kaum erzielt wird. Nur in ganz besonderen Fällen; wie z. B. Hamburg, wo zurzeit etwa 400 Arbeitslose sind, ließe sich eine solche Bekanntmachung rechtfertigen.

L. COHN & Co. BERLIN N. Brunnenstr. 24

Soeben erschienen: Liste 202! für gebrauchte Formen mit ca. 700 Abbildungen. Zusendung kostenlos sofort!

Deutschlands grösstes Wickelformenlager

J. H. Koopmann, Bremen
 Fernsprecher 3948 Neustadtwall 35 Fernsprecher 3948
 empfiehlt in bekannter Preiswürdigkeit:

Sumatra-Decker, Rollblatt, 185	Mexiko-Decker (Habres) 300, 350
200, 220, 240, 260, 280, 275, 290, 400	400
200, 220, 240, 260, 280, 290, 400	Havana 200, 250, 300, 400
Sumatra-Umblatt, Rollblatt, 155, 180, 190	Decker 700
Java-Decker, bunte 220, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100	Java-Cuba 200, 220, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

Gelbrot
 ist das Beste der jeglichen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am rechten Platz. In dem Millionären erhalten Sie von

Millionären
 Schokolade, Süßwaren, Keksen nur wenig getragene relativ billige, viel-fach aus Gold gearbeitete Gaben. Sie kaufen reell und billig nur bei

M. Diamond, München
 Buttermelderstrasse 5

Verlangen Sie noch heute ohne Verbindlichkeit meinen Katalog 33, welcher Ihnen gratis und franco zu Diensten steht. Die obenbenannten Vorteile, welche ich Ihnen biete, werden Sie dann selbst erkennen.

Gold-Anzüge, 1- und 2-reihig	von M. 10-40
Gold-Anzüge, 3-reihig	7-35
Gold-Anzüge, schwarz und Modelfarben	10-40
Gold- und Smoking-Anzüge	10-45
Einzelne Westen und Hemden	3-10
Weste engl. Hfler, 1- und 2-reihig	6-90
Frischgebackene Kekse	4-18
Samml. Kästchen in allen Farben	14-30
Gold-Beige	60-200

Große Abnahme für hochfeine neue Garderobe zu sensationell billigen Preisen.

Jacob Hirsch jr. Mannheim B. L. 9. (10)
 Alle Sorten in- u. ausländischer Tabake zu billigsten Tagespreisen, inkl. Zoll u. Wertsteuer. Post-Versand per Nach-nahme. Ziel nach Uebereinkunft bei Aufgabe von 1a. Referenzen.

Carl Roland, Berlin SO. 28
 Kottbuserstraße 4. (5)
 Sumatra-Zabake M. 1,60, 2,50, 3,20, 3,50, 5,80, 4,00, 5,50, Sorten-lager - Decker M. 2,70, 3,10, 3,60, Java-Umblatt M. 1,20, 1,30, 1,40, Java-Umblatt M. 1,75, 1,85, Brasil M. 1,80, 1,50, 1,85. Alle anderen Tabake billiger; reifste Bezeichnung.

W. Hermann Müller
 = Berlin, Magasinstrasse 14 =
Java-Umblatt No. 7124
 sehr lieferungsfähig, leicht und brandsicher, nur M. 1,50 pro Pfund vollzollt.
Sumatra No. 6869
 9 Ränge Vollblatt, alter Tabak, nur M. 2,25 pr. Pfund vollzollt.
 Beordern Sie Muster!

berer Fassung des Statuts so entschieden hat und leitens der Mitglieder keine Beschwerden erhoben worden sind, so ist doch der Vorstand des Hauptverbandes nicht vorliegend und ein diesbezüglicher Passus im Statut nicht aufgenommen ist, müssen diejenigen Mitglieder, welche die Arbeit ausüben müssen, ebenfalls zum ersten Tage an Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Genau — und das kann nicht bestritten werden — ist derjenige Passus im Statut, der entlassen ist. Also: So lange ein Mitglied der Generalversammlung im Sinne der Bekanntmachung des Vorstandes nicht vorliegt und ein diesbezüglicher Passus im Statut nicht aufgenommen ist, müssen diejenigen Mitglieder, welche die Arbeit ausüben müssen, ebenfalls zum ersten Tage an Arbeitslosenunterstützung erhalten.

Nun ein paar Worte zur Pensionierung eines Gauleiters. Darüber sind doch wohl die Mitglieder einig: Wenn irgend ein Mitglied infolge seiner Tätigkeit für den Verband geschädigt, geschädigt wird und zwar so, daß es wenig oder gar nicht erwerbsmäßig tätig sein kann, so ist es zweifellos die verdamnte Pflicht und Schuldigkeit, das betreffende Mitglied zu unterstützen. Der Verband darf keineswegs so handeln, wie es oftmals in unserer heutigen bürgerlichen Gesellschaft geschieht, daß man Arbeiter, die krank oder alt geworden sind, einfach entläßt, wie man eine ausgepreßte Zitrone wegwirft.

Aber es muß auch zugleich eine andere Frage erörtert werden. Was geschieht nun aber mit denjenigen Mitgliedern, die zwar die Eigenschaften eines Gauleiters nicht besitzen, aber sonst irgend eine Funktion innehaben und nun infolge ihrer außerordentlichen Tätigkeit für die Verwirklichung der Interessen des Verbandes des öfteren gemäßigter werden, mit der Familie von Ort zu Ort ziehen müssen, wochen- und monatlang von der Familie getrennt und nur allzu oft aus diesem Grunde krank und sich werden? Erhalten dann dieselben ebenfalls eine Pension? Oder ist bisher in solchen Fällen jemals so gehandelt worden? Ist nun aber der Vorstand der Meinung, und ist er zu der Überzeugung gekommen, daß für diejenigen Mitglieder, die, wie oben angeführt, als nicht angestellte Beamte des Verbandes auch nicht Mitglieder der „Arbeitslosenunterstützung“ sind, wofern der Verband Beiträge entrichtet, gesorgt werden muß, so wäre es zweckmäßig, eine bezügliche Pensionklasse einzurichten. Noch besser wäre es, wir führten die Invalidenunterstützung ein. Zugunsten einer bezüglichen Unterstützungsrichtung könnte man die Krankenunterstützung aufheben und an Stelle der Arbeitslosenunterstützung eine Erwerbslosenunterstützung treten.

Nachdem der Vorstand einem Gauleiter eine Pension zugesprochen, wird er sich, und sofern die Generalversammlung das billigt, auch selbstige sich mit einem solchen Problem beschäftigen müssen. Ausnahmen können nicht stattfinden. Was in einem Falle recht ist, muß in anderen billig sein. Gustav Nimmergut.

Erwiderung.

Wir Zehdenider Kollegen wollten in der Angelegenheit betr. § 9 nicht mehr antworten und das Urteil den Kollegen allerorts überlassen, aber durch die v e r s e n d l i c h e n A n g r i f f e des Kollegen Meusel-Kaiser sind wir zu der Antwort verpflichtet, belonen aber zugleich, daß dieses unser letztes Wort ist. Denn wenn unser erstes „Eingeständnis“ veröffentlicht worden wäre, hätte Kollege M. die Antwort auf seinen Bericht schon im Januar gehabt. Kollege M. schreibt, daß die Kollegen in Meusel eine Arbeitslosenunterstützung, wenn sie ausüben, nicht beanspruchen. Dazu wird so auch keiner verpflichtet. Wenn man gutwillig auf eine Unterstützung verzichtet, können nur alle Mitglieder zurufen sein, und ist dieses den Meusel-Kollegen hoch anzurechnen. Aber wenn der Vorstand Mitglieder, welche die Unterstützung gebrauchen und sich sowie schon die Beiträge schwer absparen müssen, einfach dieselbe raubt, obgleich sie sie statutengemäß zu verlangen haben, so ist das auch schwerlich zu beurteilen und ein jeder gerechte Kollege ist aus Nächstenliebe verpflichtet, betreffs des Erlasses des Vorstandes energisch zu protestieren. Kollege M. fragt, woher dann die Mittel hernehmen zum Kampf? Wir sind der Ansicht, daß wir erst auf der letzten Generalversammlung den Beitrag erhöht haben, außerdem noch Extrabeiträge gezahlt haben, wenn dann noch kein Geld da ist, um den Mitgliedern die statutenmäßige Unterstützung auszugeben, dann muß eben der Beitrag abermals erhöht werden. Aber wir sind der Ansicht, daß dieses nicht notwendig ist. Kollege M. stellt sich auf den Standpunkt, Aussehen ist nicht arbeitslos. Wir sind der Ansicht aller gerechten Kollegen, daß wir, wenn wir keine Arbeit haben, arbeitslos sind; und dieser Ansicht war auch die letzte Generalversammlung, indem sie uns die Unterstützung vom ersten Tage an zubilligte. Wir können es begreifen, daß es vielen Kollegen schwer fällt, wenn drei Feiertage waren, noch etliche Tage auszuhalten. Jeder Kollege ist eben nicht so reich wie der Kollege M., der schon Pfingsten part, damit er Weihnachtsgeld hat. Vielen Kollegen langt es eben schon von Pfingsten bis Weihnachten nicht zu, wo sollen diese denn noch sparen? Mit diesen Kollegen haben wir Wohlstand und stellen uns nicht auf solchen Herrenstandpunkt. Wenn sich Kollege M. auf Seite des Vorstandes und Ausschusses stellt, ist er nicht Agitator für, sondern Agitator gegen den Verband. Glaubt Kollege M., daß er auf solche Art (Beiträge bezahlen und die statutenmäßige Unterstützung nicht auszugeben) Mitglieder werben kann? Nein, sagen wir! Da lausen die Neuaufgenommenen noch weg. Und wir betrachten nun jeden, welcher den Mitgliedern die in Statut festgesetzten Unterstützungen nicht gewährt, als einen Kollegen, der den Verband nicht liebt, sondern schädigen will. Wir sind der Ansicht, daß Kollege M. nicht viel Kollegen finden wird, welche seine Meinung vertreten; denn Kollege M. scheint uns verächtlich, beim Vorland Günstling werden zu wollen, um vielleicht mal für eine dementsprechende Stelle rekrutiert zu werden. Wir fühlen uns nicht wie „Herren im Haus“, sondern verlangen für uns und noch mehr für jeden Verbandskollegen das statutenmäßige Recht und das muß uns auch im § 9 werden. Wenn dann alle Mittel und Instanzen erschöpft sind, so ist unser Vorschlag, einen neuen Vorstand zu wählen, das einzige Mittel. Aber natürlich halten wir Kollegen M. nicht für fähig, ein solches Amt zu bekleiden. Auch wir in Zehdenid würden gern auf solch Amt verzichten, aber wir können, wenn es soweit wäre, von anderen Stellen geeignete Kräfte vorschlagen. Auch unsere Namen können wir Kollegen M. beistehend zuschicken, wenn er sich dafür interessieren sollte und wenn es Kollege M. durch seine ungerechte Meinung soweit gebracht hat, als Delegierter zur nächsten Generalversammlung gewählt zu werden. Als letztes Wort können wir Kollegen M. sagen: Wir halten keinen für einen guten Agitator des Verbandes, welcher den Mitgliedern die statutenmäßigen Unterstützungen nehmen will, wie es im § 9 geschehen ist, denn da verlieren wir Mitglieder. Wir können dem Verlangen der Zahlstelle Frankfurter im Tabak-Arbeiter Nr. 10 nur zustimmen und empfehlen jedem gerechten Kollegen, danach zu handeln; denn nur für Kollege M. können die zehn Gebote im Tabak-Arbeiter Nr. 10 gutheißen, welcher nörgelt gegen das gerechte Statut. Wir könnten dem ungenannten Einsender der 10 Gebote noch viele solche dichten, Stoff haben wir, aber wir wissen, daß diese nicht aufgenommen werden. Also, Kollege M., das ist unsere letzte Antwort. Agitieren nur so weiter und dann möchten wir nach einem Jahr die Erfolgsfeier! Wir bezahlen unsere Beiträge wie im Statut festgelegt, und verlangen auch die im Statut festgesetzte Unterstützung, wir rufen der Verband nicht ungerechter Weise aus und wenn wir — und wir glauben für alle gerechten Kollegen sprechen zu können — soviel gepart haben als Kollege M., dann verzichten wir auch mal großzügig auf unsere Unterstützung wie Kollege M., und wie der Vorstand auf sein Gehalt verzichtet; doch letztere haben nach dem Jahresbericht noch nie verzichtet. Also, Kollegen, laßt euch nicht an solche Nörgler wie Kollege M. und protestiert im Sinne „Frankenstein“ gegen die Ungerechtigkeit! Unser letztes Wort ist: „Jedem das ihm zustehende Recht!“

Nun hat die Mitgliederversammlung in Dahme eine Resolution gegen uns einstimmig angenommen. Wir wissen, wie es dort mit der „Eintrachtigkeit“ ausgeht. Wir können die Kollegen Kaiser und Deuker sehr genau und noch genauer die Dahmener Verhältnisse. Wir wollen uns mit den Personen hier nicht beschäftigen. Auch alle Mitglieder in Dahme nehmen ebenso gern für ihren Beitrag die ihnen zustehende Unterstützung. In

Dahme bleiben die Mehrzahl der Mitglieder oft der Versammlung fern und auch bei der letzten scheint es der Fall gewesen zu sein, denn zwischen den vielen Zuschriften an uns befindet sich auch eine aus Dahme, unterschrieben mit „Mehrere Kollegen“, welche das Vorgehen des Vorstandes scharf verurteilt und sich vollständig auf unsere Seite stellt. Nun möchten wir doch im Interesse der Sache diese Kollegen bitten, ihre Namen zu nennen und ihren Kollegen K. und D. sowie die Versammlungsteilnehmer davon zu überzeugen, daß auch in Dahme die Kollegen ihre statutenmäßigen Rechte beanspruchen. Den schlechtesten Verhältnissen nach zu rechnen, ist in Dahme doch auch keiner auf Kosten gebettet. Großartig, wie K. und D. auf die Unterstützung verzichten, welche sie ja ebenso wie alle Proletarier nötig gebrauchen werden. Damit sind wir mit Dahme fertig und hoffen, die Schreiber an uns werden dort das Uebelge den tüchtigen Kollegen K. und D. harminchen. Im übrigen bitten wir alle Kollegen, ihre Zuschriften nicht mehr an uns, sondern direkt an die Redaktion am Verfassungskomitee zu senden, denn wenn wir die Zuschriften erhalten, müssen nicht alle Kollegen, wieviel mit dem Protest gegen den § 9 einverstanden sind. Dieses ist in diesem Fall unser letztes Wort und appellieren wir an alle gerechten Kollegen.

Mehrere Kollegen Zehdenid.

Anmerkung der Redaktion. Die Zehdenider Kollegen haben am allerwenigsten ein Recht, dem Kollegen Meusel-Kaiser den Vorwurf des persönlichen Angriffs zu machen. Die Zuschrift des Kollegen Meusel in Nr. 10 des L.-M. ist gegenüber den Meinungen der Zehdenider Kollegen ein Muster von Sachlichkeit. In niedrigerer Weise persönlich zu kämpfen, als es die „mehreren Kollegen“ in Zehdenid machen, ist nicht gut möglich; das beweist auch wieder die obige „Erwiderung“. Die Kollegen Meusel in Meusel und Kaiser und Deuker in Dahme werden sich gegen die Einwände der Zehdenider selbst zu wehren wissen, wenn sie es nicht vorziehen sollten, sich für eine Antwort zu gut zu halten. Was aber den Vorwurf gegen die Versammlung in Dahme betrifft, so haben wir doch die Frage zusammen: Wieviel erscheinen denn von den 9 Mitgliedern der Zahlstelle Zehdenid in den Versammlungen? Und wie steht es denn mit der Führung der Zehdenider in Verhandlungen? Wenn die Zahlstelle Zehdenid nur 9 Mitglieder hat: wer sind denn von diesen 9 die „mehreren Kollegen“ in Zehdenid?

Verbandssteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Bureauzeitung von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Faulenstr. 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Geld-, Einschreib- und Versendungen nur an W. Nieder-Wesland, Bremen, Faulenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkonto, bei der Bankanstalt der Groß-Hanse-Gesellschaft deutscher Konsumvereine n. S. in Hamburg, Postfachkonto Nr. 5349 beim Postfachamt in Hamburg.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Zuschriften sind an Gustav Nimmergut, Bremen, Faulenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausschuss bestimmte Zuschriften sind an Erik Eicken, Altona-Ottensen, Sohnenstr. 3, zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Unsererordentlicher Verbandstag.

Unserer Verbandsmitgliedern zur Kenntnisnahme, daß der Vorstand beschlossen hat, die in Mitgliederkreisen herrschenden Unklarheiten bezüglich der Rechte auf Arbeitslosen-, Fahrgeld- und Umzugsunterstützung sich gegenseitig nicht, noch in diesem Jahre einen außerordentlichen Verbandstag einzuberufen. Auch deshalb macht sich die Einberufung eines außerordentlichen Verbandstages nötig, um unsere Statistik bei den kommenden Lohnbewegungen zu besprechen und sie den veränderten Verhältnissen in der Tabakindustrie, besonders im Tabakgewerbe, anzupassen. Die zu erlässende offizielle Bekanntmachung wird nach Fertigstellung des Jahresberichts für 1912 erfolgen.

Jahresbericht für 1912.

Der Vorstandsvorstand beabsichtigt, den Jahresbericht für 1912 baldigst drucken zu lassen und ersucht deshalb die Bevollmächtigten des Verbandes, ihm bis zum 28. April mitzutheilen, wie viele Exemplare des Jahresberichts sie für ihre Zahlstelle benötigen.

An die Bevollmächtigten!

Als mehrere Zahlstellen wurden dem unterzeichneten Vorstande gemeldet, daß — entgegen der Bekanntmachung des Vorstandes und des Ausschusses — ein Mitglied, die nur tageweise ausüben mußten und zwar für eine Zeit von weniger als sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen die Arbeitslosenunterstützung gezahlt worden sei. Diese Unterstützungen sind zu Unrecht ausbezahlt und müssen von den betreffenden Mitgliedern zurückgefordert werden.

Wir ersuchen dieserhalb die Bevollmächtigten, diese zu Unrecht ausgezahlten Unterstützungen zurückzufordern. Mitglieder, die sich weigern, diese Unterstützung zurückzugeben oder der Aufforderung, zurückzugeben keine Folge leisten, sind dem Vorstand zu melden mit genauer Angabe des Namens, Geburtsort, Aufnahmeort, Beitragsklasse und der zu Unrecht erhaltenen Unterstützungssumme.

Zur Beachtung!

In letzter Zeit sind des öfteren die Fragen an uns gerichtet worden, unter welchen Voraussetzungen den Mitgliedern des Verbandes Fahrgeld und Umzugsunterstützung gezahlt werden kann. Wie halten es dieserhalb für ratsam, die diesbezüglichen Bestimmungen erneut bekannt zu geben. Diese lauten:

„Mitglieder, die Anspruch auf Fahrgeld und Umzugsunterstützung erheben, haben der zuständigen Verwaltung des Reichs ein dafür zu erbringen, daß die von ihnen angestrebte Arbeit als annehmbar zu betrachten ist. Als Beweis für die Annehmbarkeit der Arbeit kann nur angeführt werden eine Bescheinigung des Bevollmächtigten des neuen Wohnortes oder eine solche des zuständigen Arbeitsnachweisers.“

Mitglieder, die Fahrgeld erheben wollen, haben außerdem den Nachweis dafür zu erbringen, daß sie, ohne eigenes Verschulden aus der Arbeit entlassen wurden.“

Die Bevollmächtigten werden dringend ersucht, vorstehende Bestimmungen genau zu beachten und bei Einreichung von Anträgen auf Gewährung von Fahrgeld und Umzugsunterstützung — neben einem ausführlichen Bericht darüber, aus welchen Gründen ein Wechsel des Wohnortes vorgenommen werden soll — die Personalien der Mitglieder (Tag und Jahr der Aufnahme, S. und Buchnummer und Beitragsklasse) genau anzugeben und das oben geforderte Beweismaterial beizulegen.

Eingehende Anträge, die nicht genügend begründet oder das geforderte Beweismaterial nicht enthalten, können nicht berücksichtigt werden.

Ausgeschlossen nach § 15 sind die Zigarettenmacher Heinrich Kempfner aus Anstetten (Holl.), geb. 17. 1. 87, ausgen. am 14. 4. 07, S. II 55 670, Nr. 2; Gerhard Karpfner aus Delaj (Deutschl.), geb. 1. 8. 1891, ausgen. am 17. 4. 1910, Nr. 2, gegenwärtiger Aufenthalt Burg (Sachsen). Die Vorstehenden erhalten für nachgewiesene Arbeit das Fahrgeld ausbezahlt. Wie sich nachher herausgestellt hat, haben sie das Fahrgeld zu anderen Zwecken ausgegeben

und sind dann zu Fuß nach der Schweiz gewandert und haben während der Wanderung Unterstützung abgehoben. (S. 229, 4 J. 13.)

Ausgeschlossen nach § 15 wurden ferner die Zigarettenmacher Joh. v. Schor aus Antwerpen (Belgien), ausgen. am 24. 8. 1912, S. II 277, Nr. 3, und Joh. Fripson aus Besselt (Belgien), ausgen. am 1. 10. 1911, S. II 26 380, Nr. 3.

Diesem Beschlusse liegt folgende Tatsache zugrunde: Der Zigarettenmacher Joh. v. Schor meldete sich am 4. 2. 1913 in Bremen an und meldete gleichzeitig seine Wandertarte als verloren. In Nr. 6 des Tabak-Arbeiter vom 9. 2. 1913 wurde der Verlust bekannt gegeben. Wie sich nun nachher herausgestellt hat und auf Veranlassung angeklagt worden ist, hat v. Schor seine Wandertarte in Begleit bei Bremen im Verkehrslokal von W. Schmidt an einen unbekannten Zigarettenmacher aus Burgdam, der abreifen wollte, für 1 M. verkauft. Die 1 M. ist dann gemeinschaftlich von v. Schor und Fripson vertrieben worden. Vermutlich beugt der unbekannte Kollege die gefaßte Wandertarte dazu, durch Fälschung der Zeugberechtigung weitere Unterstützungen zu erheben oder sich eine Mitgliedschaft im Inlande zu erwirbend.

Alle Mitglieder und besonders die Bevollmächtigten ersuchen hieraus, in welcher mißbräuchlicher Weise von einigen Kollegen die Mitgliedschaft dazu benutzt wird, den Verband auszunutzen und zu schädigen. Insbesondere an vorstehenden Fall ersuchen wir alle Mitglieder von Unterstützungen an durchreisende Mitglieder, die Unterstützung abgeben wollen, außer der Wandertarte sich die Invalidentarte vorlegen zu lassen, ob beide Papiere übereinstimmen.

Die Bevollmächtigten werden ferner dringend ersucht, die Wandertarte lautend auf v. Schor im Verzeigungsfalle zu konfiszieren und einzulösen. Da Joh. Fripson kurz vorher mit Wandertarte auf Wanderschaft gegangen ist, so ist auch diese Wandertarte sofort zu konfiszieren und einzulösen. (S. 629 J. 13.)

Im Angabe des Aufenthaltsortes wird ersucht: Von dem Zigarettenmacher Joh. Schmitt aus Deventer (Holl.), Buch S. II Nr. 43 825. (S. 581 J. 13.)

Von dem Zigarettenmacher Georg Leonhard aus Stodholm (Schweden). (S. 645 J. 13.)

Die Abmeldung abgereicht: Von Wittenberge das Mitglied Paul Schreiber aus Altona, ausgen. 16. 2. 1913. S. II 53 662. (S. 621 J. 13.)

Vom 11. bis 17. März 1913 sind folgende Gelder bei mir eingegangen: (V = Verbandsbeiträge, A = Anzeigen):

- 8. März: Wittenburg B. 100,—, Nordhausen B. 30,—, Rehme B. 400,—, Trebbin B. 200,—, Waldheim B. 200,—, Rabel B. 50,—, 10. März: Leipzig B. 250,—, Witten B. 100,—, Boch B. 150,—, Groß-Mühlen B. 100,—, Cönnern B. 40,—, Neuenkirchen B. 50,—, 11. März: Berlin B. 800,—, Bahren B. 100,—, Rühren B. 100,—, Hamburg B. 100,—, 12. März: Rauhof B. 100,—, Calbe B. 300,—, Grenzburg B. 75,—, Westertor B. 200,—, 13. März: Neugersdorf B. 100,—, Berlin B. 200,—, 14. März: Leipzig B. 100,—, A. —, 70.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten!

Zu dem 31. März für die Quartale beendet, so mache darauf aufmerksam, daß alle überflüssigen Gelder noch vor dem 31. März an uns einzulösen sind, damit dieselben im 1. Quartal verrechnet werden können. Bei Aufstellung der Rechnung kommt es häufig vor, daß die Mitgliederbewegung unrichtig aufgeführt, einige gar keine Angaben darüber machen, so daß unserer erst Nachfrage gestellt werden muß, um die Eintragung in unsere Bücher machen zu können.

Es empfiehlt sich, gleich nach Schluß des Quartals die Abrechnung genau nach Vorchrift des Abrechnungsformulars machen zu wollen, damit unnötige Fortausgaben erspart bleiben.

Bremen, den 17. März 1913. W. Nieder-Wesland.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Holland sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

- 8. März: Berlin, durch A. Schulze, Zigarettenfabrik Garbáty 47,45, Manoir 62,50, Problem 14,30, 9. März: Kreisch, d. R. Gieseler 8,45, 10. März: Dahme, d. W. Meister 50,—, 12. März: Kahl, d. S. Trümper 5,—, Stockholm i. Schweden, durch C. Johansen 278,40, 13. März: Cottbus, d. Hüner 10,—, 14. März: Tenben, d. R. Bachmann 50,—.

Berichtigung. In Nr. 11 des Tabak-Arbeiter muß es unterm 1. März heißen: Berlin, Zigarettenfabrik Rabda, d. Grota 12 M., statt 10 M.

Bremen, den 17. März 1913. W. Nieder-Wesland.

Adressenänderungen.

- Felken: Der 1. Bev. Erhardt Kody wohnt Lindenstr. 18.
- Landsberg: Der 2. Bev. Rud. Schulz wohnt Meydammstr. 23, Ein-gang Steinstraße.
- Mannheim: Der 2. Bev. Ferd. Dahms wohnt H. 5 Nr. 22.
- Potsdam: Das Bureau befindet sich ab 1. April im Gewerkschaftshaus, Margarethenstr. 17 II.
- Schweib: Der 2. Bev. Paul Kunow wohnt Jüdenstr. 10, Hof I. Gelber: Alle Zuschriften sind an Peter Fricke, Ostwall Nr. 20, zu richten.
- Sammel: Der 1. Bev. Ed. Frevert wohnt Fischebuckstr. 53. Alle Zuschriften sind an diesen zu richten.

Adressen der Gauleiter:

- 1. Gau Hamburg: Rud. Hadelberg, Altona, Gimbsdüllers-trasse 10.
- 2. Gau Braunschweig: Heinr. Borag, Braunschweig, Glicke-marsdörferstr. 11.
- 3. Gau Nordhausen: Fern. Schmidt, Salza bei Nordhausen, Grenzstraße 19.
- 4. Gau Berlin: Wilh. Schüller, Herford i. W., Karlsruher-strasse 3.
- 5. Gau Köln: Ludwig Klein, Köln, Heurichstraße 10 II.
- 6. Gau Frankfurt a. M.: Franz Schnell, Frankfurt a. M., Gneisenaustraße 113 II.
- 7. Gau Heidelberg: Chr. Stod, Heidelberg, Hauptstraße 113 a.
- 8. Gau Offenburg: Georg Durban, Offenburg, Turnhallen-strasse 11.
- 9. Gau Karlsruhe: Adolf Heising, Karlsruhe, Weberstraße Nr. 95 p.
- 10. Gau Erfurt: Dom. Wieden, Erfurt, Bülowstraße 2 II.
- 11. Gau Dresden: Otto Wenzel, Dresden, Riesebergstr. 2 III.
- 12. Gau Breslau: Max Clement, Breslau IV, Wittenbergstr. Nr. 46 II.
- 13. Gau Berlin: Robert Henrich, Berlin-Pankow, Tr-tonastraße 7 II.

Mitglieder-Versammlungen.

Jeder ernsthafte Gewerkschafter besucht regelmäßig die Versammlungen!

Sonntag, den 30. März:

Ferriughausen: Nachm. 2 1/2, b. Bahle, L.-D. w. dort bekannt gegeb.

Sonabend, den 5. April:

Eilenburg: Ab. 8, Gute Quelle, L.-D. wird bekannt gegeben.

Gestorben:

- Am 11. März zu Wandsbek Carl Litzmeyer aus Holzhausen, 58 Jahre alt.
- Am 12. März zu Walborf August Garbmeyer aus Blothe, 40 Jahre alt.
- Am 15. März zu Nordhausen Arthur Rurim aus Nordhausen, 23 Jahre alt.
- Am 15. März zu Waldheim Rosa Lampe aus Gorchütz, 72 Jahre alt.

Ehre ihren Andenken!

H In der 2ten Sumatra-Einschreibung F

vom 14. März d. J. kaufte ich folgende

hochfeine

Sandblatt-Tabake

- | | | |
|-----------|---|--|
| No. 1865. | Deli Ba My/TH, Vollblatt 1. Länge, weissfahles edelstes Sandblatt, horrend deckfähig | verzollt per Pfund
Mark 18.— |
| No. 1866. | GE/Langkat, Vollblatt 2. Länge, hellmatt, edel, Sandblatt feinsten Qualität | Mark 10.— |
| No. 1867. | Medan S Langkat, Vollblatt 2. Länge, mattes, edles reinfarbiges Sandblatt | Mark 9.50 |
| No. 1868. | Medan S Langkat, Vollblatt 2. Länge, mattes, edles reinfarbiges Sandblatt | Mark 8.— |
| No. 1869. | Borneo Sandblatt, Vollblatt 2. Länge, hellmatt reinste Farben mit elegantem Sprickel, horrend deckfähig | Mark 7.50 |

Auf meine in voriger Nummer bekannt gegebenen Einkäufe aus der ersten Einschreibung mache ich ausserdem wiederholt aufmerksam!

Decken Sie jetzt Ihren Bedarf in feinen Tabaken!

Billigste
Preise!

Heinrich Franck

Berlin N. 54
Brunner-
Strasse 22

Gegründet 1870

Postcheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Hamburger Rohtabak-Lager

Engros ab Hamburg Seesen a. Harz Detail u. Versand:
Kauf mit Warenk. h. h. John Kevle Seesen a. Harz
Genannte Sorten sind nur ein Teil meines reich sortierten Lagers

No.	Merk	Sumatradecken.	4
27	Dell My P	1. Länge Vollblatt, herrliche Qualität	500
28	PTM Dell	2. Länge Vollblatt, schöne helle Farben ..	300
29	Dell My A	1. Länge Vollbl., bes. preiswert. Linksroller	370
30	Dell My L	1. Länge Vollblatt, bes. hell	350
31	PvdA	2. Länge Lochbl., hochf. l. Farbe u. Qual.	850
32	ATM	2. Länge Vollblatt, Linksroller	200
33a	Dell My A	3. Länge Vollbl., wie Nr. 24	240
Vorstenlandendecken.			
208	TML	2. Länge Vollblatt, dunkel	325
209	Baki	2. Länge Vollblatt, schöner Linksroller ..	200
208	M lessen	2. Länge Lochblatt, rechts dunkel, links hell	200
Javadecken.			
206	SK	1. Länge, ganz besonders hell	380
230	Djel Bok	2. Länge, sehr blattig, hell	360
Vorst.- u. Java-Umb. u. Einlage			
500	Aloes	Java, voll und blattig	180
501	Kidol	Qualitätsblatt, sehr wollig, Java	185
501	KDB	sehr saurer, leichter Tabak, Vorstenland	180
509	Soendong	viel Decke, 2. Länge, Vorstenland	200
600	AH	Brasiliersatz, guter Aufarbeiter	130
601	VNR	sehr wollig	125
Brasil.			
1001	gestr. Blätter	sehr blattig, blumig	180
1002	lose Blätter	kräftiger, blattiger Tabak	165
1003	geschn. Einl.	besonders preiswert	130

Garmen u. Domingo: grösstes Blatt. 130
Versand gegen Nachnahme mit 2% Rabatt. Bei jährlichem Detailumsatz über 300 M. gewähre ich eine Extraverzinsung von 2%.
Bei Engros Bitte Spezialofferte einzuholen, komme selbst auf Verlangen vor, da ich auch reisen lasse. Alles Nähere sieht man durch reichhaltige Kataloge, die auf Wunsch gratis zu Diensten stehen. Ständiger Eingang neuer Sorten, streng reelle Bedienung, keine Außenseiter. Großes Lager gut erhaltener Formen.

Meyer & Weiss, Rohtabake, Bünde i. W.

Gründung 1892. — Fernsprecher No. 161. — Gründung 1892.
Verzolltes Lager aller Sorten Tabake u. Kontor Bünde-Bahnhof
Giro-Konto: Reichsbank, Bünde. Postscheckkonto: Hannover
No. 3319.

Eigene Transit-Niederlage in Bünde und Amsterdam.
Abgabe jedes Quantum zu billigsten Engrospreisen.
Täglicher Postversand, und Zollabfertigung. — Verzollung mit Belegschein I und II ab eigenem Lager ohne Kosten, auf Wunsch bei geregelter Verbindung mit dreimonatlichem Zinskredit.
Spezialität in Sumatra- u. Vorstenland-Decktabaken.
Nur tabellos weiss brennende Tabake von 1 Mark an bis zu den besten Qualitäten.

Großes Lager in Java, Domingo, Garmen, Brasil, Mexiko, Havana usw.
Verlangen Sie Preisliste und Muster.
Probe-Postkoll aller Sorten auf Wunsch.
Gutachten, Proben, unverkaufter Tabake. Durchschnittspreis:
I. Sortierung per Pfund 3.00 Mk. verz.
II. Sortierung per Pfund 2.50 Mk. verz.
Deckblatt-Tabake. III. Sortierung per Pfund 2.00 Mk. verz.
von Umb. u. Einlage-Tabaken: I. Sortierung per Pfund 1.50 Mk. verzollt, II. Sortierung per Pfund 1.20 Mk. verzollt
Geschlittene fertige Einlage: Java u. Domingo reinkollt 1.10 Mk. verzollt.
Probe-Postkoll von 5 Pfund unter Nachnahme. Bei größeren Posten Zahlung sofort. Jeder Versuch führt zu günstiger Verbindung.

Druckfachen — offeriert stets schnell und billig — Schmalfeldt & Co., Bremen.

Hermeking & Boy H. Edling

Berlin N. Brunnenstrasse 183
Bremen, Fernspr. 5482
— anerkannt reelle, billige —
Sezugsquelle sämtlicher Tabake
empfehlen

Sumatra-Decke, sehr große Auswahl, mittel- und hellfarb. Vollblatt, 2. und 3. Längen à 250 bis 500 M., hell ff. 600 M.

Vorstenland-Decke, bunzel, bester Mexiko-Gras, à 280 M., helle Seibrade à 300-400 M.

Java-Einlage à 110-125 M.

Java-Aufarbeiter à 130-145 M.

Java-Umbblatt à 150-190 M.

Mexiko-Decke ff. 450 M.

Brasil à 150-190, Decke à 250 M.

Havana à 350 M., Cuba à 200 M.

Domingo à 120-170 M.

Garmen à 120-155 M.

Vorkermärker à 105 M.

Loskut Blattmore, à 105 M. u. Deckblatt-Rampougen à 125 M.

Wickelformen, gebrauchte, gut erhaltene Schiffschiffen gratis und franco.

Pressen zu 12 Formen, oben u. unten verschraubt, Goldfuß u. Golddruckplatte in sehr harter Ausführung, seitige Träger, 10, sonst 11 M., nur

Pressen, Bändelbücks, Rollbreiter, Lohleimesser, Lack, Papier, Band, Gummi, Etiketten, Gummi-Tragant.

Gebrauchte Arbeitstische, Pressen, Rahmen, Siebe.

Tabakpreise per Pfund verzollt inkl. Wertzol. Versand unter Nachnahme mit 3% Skonto. Serienpreise Preisverzeichnis.

Offertiere div. hundert Zentner
gemischte fertige Zigarreneinlage
per Pfund 95 M., bei Abnahme von 100 Pfund 90. — A. Franco
Lieferung. Günstige Mischung zu 5 M. Zigarren. Zu Details bitte gratis und franco. Versand nur unter Nachnahme. [18]

Bernhard R. Müller, Magdeburg, Piratenwallstr. 9.
Beliebtster Rohtabak-Verkaufsstelle der Provinz. — Gegr. 1886.

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Vollblatt, mittelhell, 190 M.

Sumatra-Decker, 2. Länge Vollblatt, mittelhell, 230 M.

Sumatra-Decker, 1. Länge hell, 250 M.

Vorstenland-Decker, hell, 280 und 260 M.

Java-Umbblatt, Bejoeti, 140 M.

Java-Einlage 85 M.

Felix-Decker PP, Cruz das Almas, 200 und 220 M.

Felix-Einlage, gefärbte Blätter, 140 M.

Domingo FF, großes zartes Blatt, 125 M.

Domingo F, Umbblatt, 105 M.

Domingo R, blattiger Aufarbeiter, 95 und 100 M.

Garmen, großes Umbblatt, beste Ware, 135 M.

Garmen-Umbblatt, Ia. Ware, 120 M.

Garmen-Aufarbeiter, 110 M.

Garmen-Einlage, 100 M.

Havana-Vuelta, Einlage mit Aufleger 200 M.

Havana-Einlage, saure Vuelta in Malotten 160 M.

Mexiko-Decker, tabelloser Brand, 230 M.

Loskut, rein amerikanisch, beste Ware, 95 M.

Reize pr. 1/2 kg verzollt inkl. Wertzol.

Versand nur gegen Nachnahme.

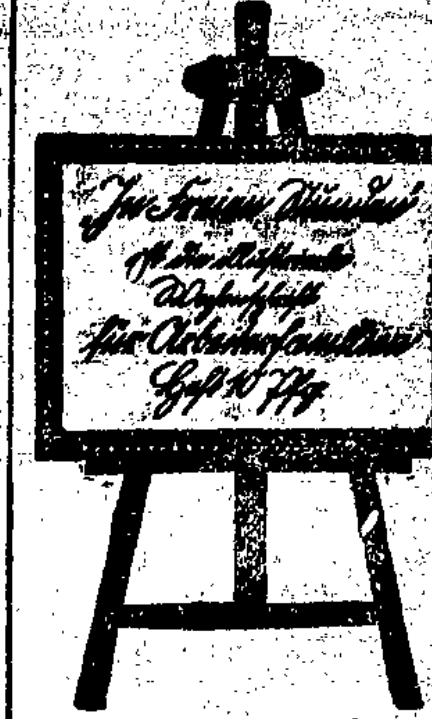
P. Zimmer, Bremen

Bulhauptstrasse.
August Durlacher
Mannheim 2, B. 7, 9
Alle Sorten Tabake verzollt und versteuert inkl. Wertsteuer. Reelle Bedienung. Versand gegen Nachnahme mit 3% Skonto. Abgabe jeden Quantum. Gr. Formenlager.

Gelebene Tabak-Arbeiter

bilden ein vorzügliches Agitationsmittel, beschaffte man sie stets an unorganisierte Kollegen weiter.

Rohtabak-Handlung Hengfoss & Maak
Altona-Ottensen
Füllale Berlin N., Brunnenstraße 25. [25]



Rohtabak.

Nur gutbrennende Tabake
Sumatra-Decker, hell, 2. u. 3. Länge, 280, 360, 400, mittel hell 190, 210, 280, 240, 250, bunzel 180, 270 M., alles Vollbl., Umbblatt 165, 180, -Einlage u. Umbblatt 185 M.

Vorstenland-Decker, hell 280, 350, bunzel, Brasil-Gras, 200, 210, 220, 230 M.

Java-Umbblatt 120, 180, 140, 150, 160, 165, -Einlage u. Umbblatt 120, 130 M., leichte Art. Garmen und Domingo-Umbblatt 125 M.

Seedleaf Umbblatt 130, 140 M.

Mexiko-Decker 150, 180, 300 M.

Brasil-Decker 230, 280, 360, -Einlage u. Umbblatt 130, 140, 150, 160 M.

Brasil- u. Havannablätter 140 M.

Havana-Einlage, Umbblatt u. -Decker 280 M., mit tabellosem Brand.

Loskut, rein amerikanisch, befehend aus Java, Domingo, Brasil, Havana, Garmen, Sumatra Seedleaf-Blättern (Probefabrik Loskut) 110 M., original 110, 120 M.

Versand nur gegen Nachnahme.

H. Hüsemann • Bremen

Rohtabakhandlung
Hohestr. 105. Telephon 2880.
Unserm Freund und Kollegen Carl Gregor zu seinem am 26. März stattfindenden 60. Geburtstag die besten Glückwünsche. Die Mitglieder der Tabakvereine Schiedm.

Briefkasten.
Schiedm. 70 M.